

Rechenschaftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss

des Amtes Biesenthal - Barnim

2011



Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	4
B.	Bestandteile des Jahresabschlusses	5
1.	Ergebnisrechnung	6
2.	Finanzrechnung	7
3.	Teilrechnungen	9
4.	Bilanz zum 31.12.2011	14
5.	Rechenschaftsbericht	15
5.1.	Vorbemerkungen	15
5.2.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	15
5.2.1.	Bilanz (Vermögensrechnung)	15
5.2.2.	Ergebnisrechnung	16
5.2.3.	Finanzrechnung	16
5.3.	Kennzahlen	17
5.4.	Zusammenfassung	19
6.	Anhang zum Jahresabschluss	20
6.1.	Allgemeine Informationen	20
6.2.	Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2011	21
6.2.1.	AKTIVA	21
6.2.1.1.	Anlagevermögen	22
6.2.1.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	22
6.2.1.1.2.	Sachanlagevermögen	22
6.2.1.1.3.	Finanzanlagevermögen	24
6.2.1.2.	Umlaufvermögen	24
6.2.1.2.1.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	24
6.2.1.2.2.	Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)	25
6.2.1.2.3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP`s)	25

6.2.2. PASSIVA	26
6.2.2.1. Eigenkapital	26
6.2.2.1.1. Basis – Reinvermögen	26
6.2.2.1.2. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses	27
6.2.2.2. Sonderposten	27
6.2.2.3. Rückstellungen	28
6.2.2.4. Verbindlichkeiten	30
6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31
7. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang	31

A. Vorwort

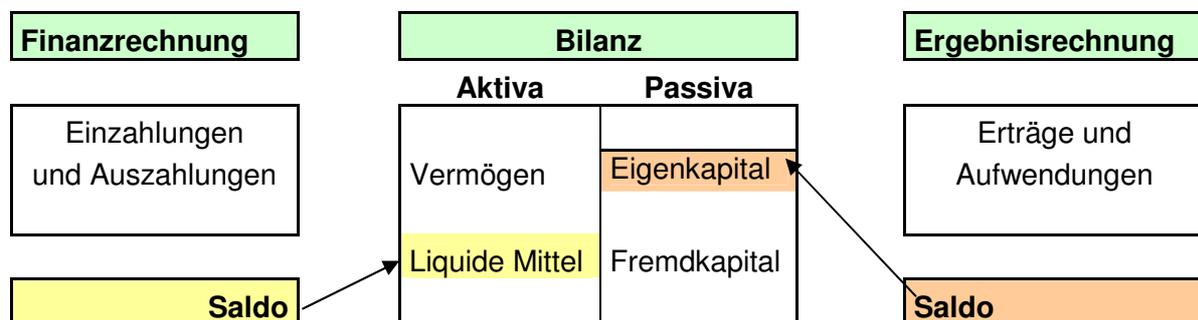
Der doppische Jahresabschluss für das Abschlussjahr 2010 wurde am 13.11.2014 durch die Kämmerin und die Fachbereisleiterin Verwaltungsservice des Amtes Biesenthal-Barnim aufgestellt und durch den Amtsdirektor am 12.01.2015 festgestellt. Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010 erfolgte durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim.

Die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss per 31.12.2010 und die Erteilung der uneingeschränkten Entlastung des Amtsdirektors durch den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim erfolgte am 16.03.2015. Mit Schreiben vom 15.04.2015 wurde der Jahresabschluss 2010 der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim zur Kenntnis gegeben. Die Veröffentlichung erfolgte am 28.04.2015 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim in der Ausgabe 06/2015.

Die Bilanz zum 31.12.2010 ist Ausgangsbasis für den Jahresabschluss 2011.

Zur Veranschaulichung des doppischen Jahresabschlusses wird an dieser Stelle vorab nochmals auf die 3 Komponenten des doppischen Jahresabschlusses eingegangen.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens werden eine Ergebnisrechnung, eine Finanzrechnung und eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufgestellt.



Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchführung. Alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes werden in ihr abgebildet. In der Ergebnisrechnung werden ebenfalls die Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Haushaltsausgleich wird im Ergebnisplan abgebildet. Daher ist der Ergebnisplan wichtiger Bestandteil der neuen Haushaltsführung.

Das Jahresergebnis, Überschuss oder Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes geht in die Bilanz in der Position Eigenkapital ein.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch

Investitionsauszahlungen aufgezeigt sowie die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditfinanzierungen). In der klassischen kaufmännischen Buchführung gibt es diese Form der Finanzrechnung nicht. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses. In der Bilanz wird das Vermögen des Amtes Biesenthal - Barnim sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Erstmals wurde mit der Eröffnungsbilanz das Vermögen und deren Finanzierung erfasst und bewertet.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über mehrere Haushaltsjahre das wirtschaftliche Handeln des Amtes Biesenthal - Barnim auf.

B. Bestandteile des Jahresabschlusses

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses gehören gem. § 82 BbgKVerf die

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- der Rechenschaftsbericht.

1. Ergebnisrechnung 2011

Gesamthaushalt

Gesamtergebnisrechnung Bundesland Brandenburg	Ansatz 2011	Nachtrag 2011	Ermächtigungen aus Vorjahren 2011	ÜPL/APL 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis Haushaltsjahr 2011	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.109.200	97.400	0,00	0	3.206.600	3.176.627,57	-29.972,43
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.800	45.000	0,00	0	171.800	114.558,65	-57.241,35
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.300	4.800	0,00	0	10.100	10.633,49	533,49
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.300	0	0,00	0	224.300	237.104,54	12.804,54
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.500	0	0,00	0	7.500	137.267,41	129.767,41
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.473.100	147.200	0,00	0	3.620.300	3.676.191,66	55.891,66
11 Personalaufwendungen	2.008.400	53.700	185.512,14	-8.900	2.238.712	1.942.524,48	-296.187,66
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	606.900	-10.000	103.691,11	-9.200	691.391	565.323,88	-126.067,23
14 Abschreibungen	209.000	0	0,00	0	209.000	219.281,73	10.281,73
15 Transferaufwendungen	73.500	0	4.400,00	0	77.900	65.540,82	-12.359,18
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	257.300	59.300	30.288,03	18.100	364.988	338.192,17	-26.795,86
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.155.100	103.000	323.891,28	0	3.581.991	3.130.863,08	-451.128,20
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	328.000	44.200	-323.891,28	0	38.309	545.328,58	507.019,86
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.000	0	0,00	0	20.000	22.413,05	2.413,05
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.900	0	0,00	0	34.900	36.226,71	1.326,71
21 = Finanzergebnis	-14.900	0	0,00	0	-14.900	-13.813,66	1.086,34
22 = Ordentliches Ergebnis	303.100	44.200	-323.891,28	0	23.409	531.514,92	508.106,20
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0	0	598,00	598,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00	0	0	598,00	598,00
26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	303.100	44.200	-323.891,28	0	23.409	532.112,92	508.704,20

2. Finanzrechnung 2011

Gesamthaushalt

<u>Gesamtfinanzrechnung</u> Bundesland Brandenburg	Ansatz 2011	Nachtrag 2011	Ermächtigungen aus Vorjahren 2011	ÜPL/APL 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis Haushaltsjahr 2011	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.071.700	97.400	0,00	0	3.169.100	3.248.369,61	79.269,61
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.800	45.000	0,00	0	171.800	129.365,04	-42.434,96
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.100	4.800	0,00	0	14.900	10.956,03	-3.943,97
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.000	0	0,00	0	223.000	246.435,16	23.435,16
7 Sonstige Einzahlungen	7.500	0	0,00	0	7.500	6.312,61	-1.187,39
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.000	0	0,00	0	20.000	7.549.516,20	7.529.516,20
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.459.100	147.200	0,00	0	3.606.300	11.190.954,65	7.584.654,65
10 Personalauszahlungen	2.008.400	0	0,00	0	2.008.400	1.923.479,44	-84.920,56
11 Versorgungsauszahlungen	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	606.900	-10.000	0,00	0	596.900	567.540,26	-29.359,74
13 Transferauszahlungen	73.500	1.100	0,00	0	73.500	65.845,82	-7.654,18
14 Zinsen und sonstige Auszahlungen	353.900	59.300	0,00	0	413.200	7.892.952,46	7.479.752,46
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.042.700	49.300	0,00	0	3.092.000	10.449.817,98	7.357.817,98
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	416.400	97.900	0,00	0	514.300	741.136,67	226.836,67
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	120.000	0	0,00	0	120.000	42.139,56	-77.860,44
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000	0	0,00	0	120.000	42.139,56	-77.860,44
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.400	47.200	140.800,00	0	260.400	152.760,73	-107.639,27
26 Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	3.400,00	0	3.400	0,00	-3.400,00
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	20.000	5.000	1.322,85	0	26.323	6.974,90	-19.347,95
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
29 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	379.500	45.700	81.200,00	0	506.400	209.209,18	-297.190,82
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
	- / -						

Gesamthaushalt							
Gesamtfinanzrechnung Bundesland Brandenburg	Ansatz 2011	Nachtrag 2011	Ermächtigungen aus Vorjahren 2011	ÜPL/APL 2011	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis Haushaltsjahr 2011	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	471.900	97.900	226.722,85	0	796.523	368.944,81	-427.578,04
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-351.900	-97.900	-226.722,85	0	-676.523	-326.205,25	350.317,60
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	64.500	0	-226.722,85	0	-162.223	414.931,42	577.154,27
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
38 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	64.500	0	0,00	0	64.500	67.176,82	2.676,82
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
41 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	64.500	0	0,00	0	64.500	67.176,82	2.676,82
42 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-64.500	0	0,00	0	-64.500	-67.176,82	-2.676,82
43 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
44 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
45 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0,00	0	0	0,00	0,00
46 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0	0	-226.722,85	0	-226.723	347.754,60	574.477,45
47 + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0,00	0	0	636.418,77	636.418,77
48 = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0	-226.722,85	0	-226.723	984.173,37	1.210.896,22

3. Teilrechnungen 2011

Ergebnisrechnung (in €)

laufende Verwaltungstätigkeit		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0	388.912	- 388.912	100,45	366.253,72	-366.153,27	100,45	-22.658,39	22.758,84
11.1.02	Zentrale Dienste	55.900	970.477	-914.577	15.862,76	785.452,41	- 769.589,65	-40.037,24	-185.024,97	144.987,73
11.1.03	Finanzverwaltung	4.500	418.774	- 414.274	3.852,57	337.965,58	- 334.113,01	-647,43	-80.808,40	80.160,97
11.1.04	Bau- und Liegenschaftsverwaltung	6.000	388.100	-382.100	7.536,70	346.026,25	- 338.489,55	1.536,70	-42.073,75	43.610,45
11.1.05	Amtshof	223.500	405.187	- 181.697	223.089,94	364.568,65	- 141.478,71	-410,06	-40.618,21	40.208,15
11.1.06	Verwaltungsservice für Gemeinden	100	148.203	- 148.103	165,00	109.154,36	- 108.989,36	65,00	-39.049,11	39.114,11
12.1.01	Statistik und Wahlen	0	4.900	- 4.900	0	3.916,81	-3.916,81	0	-983,19	983,19
12.2.01	Ordnungsaufgaben	17.100	134.315	-117.215	17.437,44	128.593,92	- 111.156,48	337,44	-5.720,84	6.058,28
12.2.02	Melde- und Personenstandswesen	115.000	176.156	-61.156	107.208,88	162.913,80	-55.704,92	-7.791,12	-13.242,61	5.451,49
12.6.01	Brandschutz	62.400	472.166	- 409.766	53.617,05	467.288,03	- 413.670,98	-8.782,95	-4.878,28	-3.904,67
36.3.01	Amtsjugendpflege	10.200	37.100	-26.900	10.390,27	31.852,08	- 21.461,81	190,27	-5.247,92	5.438,19
57.5.01	Förderung des Fremdenverkehrs	1.100	34.700	-33.600	904,60	26.877,47	-25.972,87	-195,40	-7.822,53	7.627,13
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisung und Umlagen	3.124.500	0	3.124.500	3.236.026,00	0,00	3.236.026,00	111.526,00	0,00	111.526,00
61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	3.000,00	-3.000,00	0	0	0	0	-3.000,00	3.000,00
	Gesamt:	3.620.300	3.581.991	38.309	3.676.191,66	3.130.863,08	545.328,58	55.891,66	- 451.128,20	507.019,86

Der Haushaltsquerschnitt ist in Produkte gegliedert und enthält alle Erträge und Aufwendungen.

Im Haushaltsquerschnitt ist der Haushaltsansatz 2011 dem Ergebnis 2011 gegenüber gestellt.

Erträge

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2011	3.620.300,00 €
<u>Ergebnis 2011</u>	<u>3.676.191,66 €</u>
Abweichung	55.891,66 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Mindererträge wurden im Produkt 11.1.02 – Zentrale Dienste – in Höhe von 40.037,24 € erzielt. Die veranschlagten Erträge aus der Förderung zum Aufbau des GEO - Portals in Höhe von 24.000 € wurden im Haushaltsjahr 2011 nicht vereinnahmt, weil die Maßnahme erst im folgenden Haushaltsjahr realisiert wurde. Somit wurden die Haushaltsansätze als Ermächtigungen ins Haushaltsjahr 2012 übertragen. Weiterhin wurde die veranschlagte Zuweisung der Stadt Biesenthal resultierend aus der Instandsetzung des Sockels und des Wappens nicht vereinnahmt. Hierdurch entstanden Mindererträge in Höhe von 5.000 €. Weiterhin entstand bei den veranschlagten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ein Minderertrag in Höhe von 11.232,52 €. Die Haushaltsplanung im Jahr 2011 beruhte auf Schätzungen, weil zum Zeitpunkt die tatsächlichen Werte resultierend aus der Eröffnungsbilanz noch nicht vorlagen.

Im Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – wurden Mehrerträge in Höhe von 111.526,00 € insbesondere bei der Amtsumlage erzielt. Die veranschlagte Erhöhung der Amtsumlage 2010 in Höhe von 100.300 € aus der Nachtragshaushaltssatzung 2010 wurden nicht mehr im Haushaltsjahr 2010 gebucht, sondern erst im Januar 2011. Dies traf ebenfalls für die Amtshofumlage 2010 gemäß Nachtragshaushaltssatzung 2010 in Höhe von 6.200 € zu.

Aufwendungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2011	3.581.991,28 €
<u>Ergebnis 2011</u>	<u>3.130.863,08 €</u>
Abweichung	- 451.128,20 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Im Produkt 11.1.01 – Gemeindeorgane – wurden Minderaufwendungen in Höhe von 22.658,39 € gegenüber dem Haushaltsansatz getätigt. Diese haben ihre wesentliche Grundlage in den Personalaufwendungen in Höhe von 12.779,02 €, in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5.961,97 € und 3.417,40 € bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Minderaufwendungen konnten im Produkt 11.1.02 – Zentrale Dienste – in Höhe von 185.024,97 € verzeichnet werden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwendungen - 54.162,02 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 63.146,80 €
- Abschreibungen - 18.610,67 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen - 49.105,48 €.

Im Bereich der Zentralen Dienste wurden Aufwendungsermächtigungen in Höhe von 121.477,13 € ins Haushaltsjahr 2012 übertragen. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwendungen 40.000,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 38.551,85 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen 42.925,28 €.

Weiterhin waren im Produkt 11.1.03 – Finanzverwaltung – Minderaufwendungen in Höhe von 80.808,40 € zu verzeichnen. Diese Minderaufwendungen wurden im Wesentlichen bei den Personalaufwendungen erwirtschaftet, die aber in Höhe von 18.000,00 € ins Haushaltsjahr 2012 übertragen wurden.

Im Produkt 11.1.04 – Bau- und Liegenschaftsverwaltung – konnten ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 42.073,75 € verzeichnet werden. Im Wesentlichen betreffen diese Minderaufwendungen ebenfalls den Bereich der Personalaufwendungen. Die am Jahresende verfügbaren Haushaltsmittel wurden teilweise in Höhe von 34.700,00 € ins Folgejahr übertragen. Die Veranschlagung der Inanspruchnahme und der Zuführungen zur ATZ - Rücklage erfolgte nicht im zutreffenden Konto, wurde aber im Zuge des Jahresabschlusses im richtigen Konto bei den Personalaufwendungen verbucht.

Minderaufwendungen wurden ebenfalls im Produkt 11.1.05 – Amtshof – in Höhe von 40.618,21 € erzielt. Diese haben ihre wesentliche Grundlage in den Personalaufwendungen und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die am Jahresende 2011 verfügbaren Haushaltsmittel wurden teilweise in Höhe von 22.515,50 € ins Folgejahr übertragen.

Zu Minderaufwendungen ist es ebenfalls im Produkt 11.1.06 – Verwaltungsservice für Gemeinden - in Höhe von 39.049,11 € gekommen. Grundlage dafür bilden insbesondere die Personalaufwendungen. Durch Langzeiterkrankungen wurden nicht die gesamten Personalmittel benötigt. Teilweise wurden diese in Höhe von 3.600,00 € ins folgende Haushaltsjahr übertragen.

Im Produkt 12.2.02. – Melde- und Personenstandswesen - wurden Minderaufwendungen in Höhe von 13.242,61 € getätigt. Auch diese haben ihren Ursprung im Bereich der Personalaufwendungen, die in Höhe von 10.700,00 € ins Folgejahr übertragen wurden.

Finanzrechnung (in €)

Investitionstätigkeit		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
Produkt	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.1.02	Zentrale Dienste	0,00	40.922,85	-40.922,85	0,00	15.103,59	-15.103,59	0,00	-25.819,26	25.819,26
11.1.03	Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.1.04	Bau- und Liegenschaftsverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.1.05	Amtshof	0,00	39.900,00	-39.900,00	0,00	27.271,83	-27.271,83	0,00	-12.628,17	12.628,17
11.1.06	Verwaltungsservice für Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.1.01	Statistik und Wahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.2.01	Ordnungsaufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.2.02	Melde- und Personenstandwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.6.01	Brandschutz	120.000,00	715.700,00	-595.700,00	42.739,56	326.569,39	-283.829,83	-77.260,44	-389.130,61	311.870,17
36.3.01	Amtsjugendpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57.5.01	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61.1.01	Steuern, allgem. Zuweisg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt:	120.000,00	796.522,85	-676.522,85	42.739,56	368.944,81	-326.205,25	-77.260,44	-427.578,04	350.317,60

Investitionen

Einzahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2011	120.000,00 €
<u>Ergebnis 2011</u>	<u>42.739,56 €</u>
Abweichung	- 77.260,44 €

Im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten kam es zu Mindereinzahlungen im Produkt 12.6.01 – Brand- und Katastrophenschutz - in Höhe von 77.260,44 €. Diese Mindereinzahlungen wurden teilweise in Höhe von 63.209,35 € als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen. Diese Einzahlungen haben ihre Grundlage in der Förderung des Erwerbs eines Feuerwehrfahrzeuges.

Auszahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2011	796.522,85 €
<u>Ergebnis 2011</u>	<u>368.944,81 €</u>
Abweichung	- 427.578,04 €

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden im Produkt 11.1.02 – Zentrale Dienste Minderauszahlungen in Höhe von 25.819,26 € getätigt. Diese Minderauszahlungen wurden als Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Ebenfalls waren im Produkt 11.1.05 – Amtshof Minderauszahlungen in Höhe von 12.628,17 € zu verzeichnen, die ins Folgejahr übernommen wurden und erst im Haushaltsjahr 2012 zur Auszahlung kommen.

Im Produkt 12.6.01 – Brandschutz – standen für investive Auszahlungen 715.700 € zur Verfügung. Diese hatten teilweise in Höhe von 225.400,00 € ihren Ursprung im Haushaltsjahr 2010 und wurden als Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2011 übertragen. Dieser fortgeschriebene Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen

- Auszahlungen für Baumaßnahmen 255.800 €
- Fahrzeugwerb und übriges bewegl. Sachanlagevermögen 456.500 €
- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 3.400 €

Im Bereich der Baumaßnahmen sollten der Neubau des Tors des Gerätehauses Grüntal und die Errichtung von Feuerlöschtieffbrunnen realisiert werden. Weiterhin wurde mit dem Nachtragshaushaltsplan 2011 die Genehmigungsplanung für den Umbau des Gerätehauses Danewitz bewilligt. Die am Jahresende verfügbaren Mittel wurden in Höhe von 64.400,00 € ins Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Im Bereich des Fahrzeugerwerbs und des übrigen Sachanlagevermögens wurden von den 459.900 € fortgeschriebenen Haushaltsmitteln, die am Jahresende 2011 nicht ausgezahlt 278.166,12 € vollständig als Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Insgesamt wurden im investiven Bereich des Brandschutzes Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 342.566,12 € gebildet.

4. BILANZ DES AMTES BIESENTHAL - BARNIM ZUM 31.12.2011

Aktiv		31.12.2010	31.12.2011	Passiv		31.12.2010	31.12.2011
1.	Anlagevermögen	6.892.856,67€	6.859.328,25€	1.	Eigenkapital	4.288.764,34 €	4.642.426,58 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.262,46 €	42.351,65 €	1.1	Basis-Reinvermögen	2.979.899,58 €	2.801.448,90 €
1.2	Sachanlagevermögen	6.877.494,21 €	6.816.876,60 €	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	1.308.864,76 €	1.840.977,68 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.304.407,76 €	1.835.922,68 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.553.065,80 €	2.528.608,18 €	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.457,00 €	5.055,00 €
1.2.3	Grundst. U.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	0,00 €	0,00 €	1.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.704.471,41 €	2.780.661,99 €	1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.392.146,61 €	1.535.380,65 €	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.622,86 €	170.153,78 €	2.	Sonderposten	1.627.130,40 €	1.634.512,00 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.187,53 €	102.072,00 €	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.627.130,40 €	1.592.372,44 €
1.3	Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00 €	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonstige Sonderposten	0,00 €	42.139,56 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.	Rückstellungen	702.496,77 €	721.858,96 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	659.996,77 €	685.358,96 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	100,00 €	100,00 €	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	42.500,00 €	36.500,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten	923.393,97 €	861.888,12 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	919.713,64 €	852.548,74 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	643.941,46 €	991.282,16 €	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.680,33 €	9.339,38 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.522,69 €	7.108,79 €	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	7.522,69 €	7.108,79 €	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1	Gebühren	18.345,60 €	18.183,45 €	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.12	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	- 12.512,70 €	- 12.512,70 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	452,03 €	560,03 €
2.2.1.4	Steuern	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.689,79 €	1.438,04 €				
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	636.418,77 €	984.173,37 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.439,38 €	10.635,28 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				
	Gesamtbetrag Aktiv	7.542.237,51 €	7.861.245,69 €		Gesamtbetrag Passiv	7.542.237,51 €	7.861.245,69 €
	Eigenkapitalquote	56,86%	59,06%		Stand:		08.10.2015

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

5. Rechenschaftsbericht

5.1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2011 wurde unter Beachtung des § 82 KVerf des Landes Brandenburg erstellt.

Der doppelte Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde mit Beschluss vom 16.03.2015 durch den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim bestätigt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Ausgabe 6/2015 vom 28.04.2015. Nunmehr liegt auch der Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach doppelten Gesichtspunkten vor.

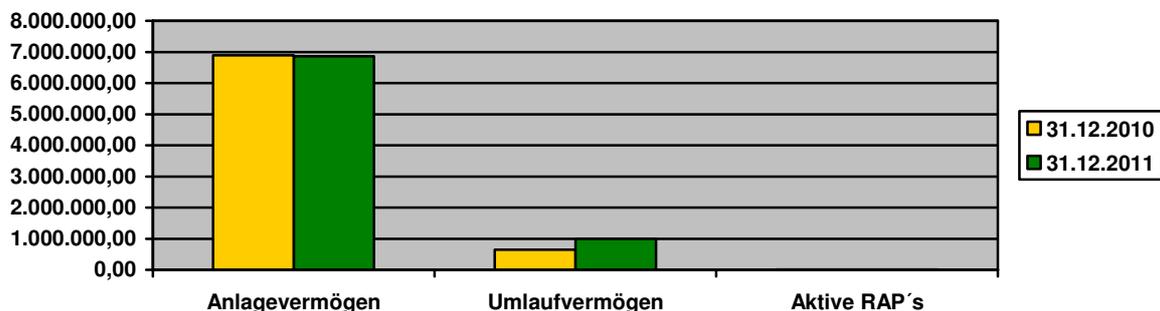
5.2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2011 beträgt **7.861.245,69 €** und ist damit 319.008,18 € höher als im Jahresabschluss des Vorjahres.

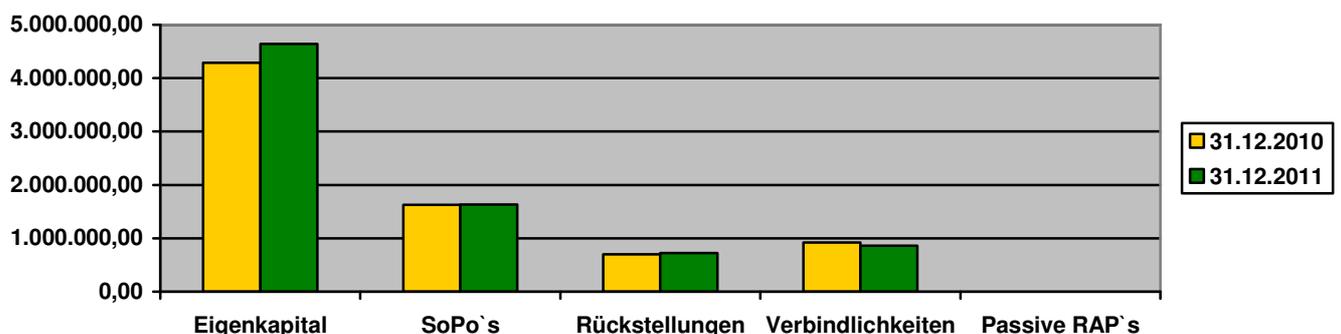
Auf der **Aktivseite** resultiert die Mehrung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus der Erhöhung des Kassenbestandes.

AKTIVA (in €)



Auf der **Passivseite** ist die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen beim Eigenkapital sichtbar.

PASSIVA (in €)



5.2.2. Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2011 des Amtes Biesenthal-Barnim wurde im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtüberschuss von **347.300 €** aufgestellt. Dieser Überschuss wurde zur Finanzierung der notwendigen Investitionen, also zur Realisierung der notwendigen Finanzmittel, mit der Festsetzung der Amtsumlage veranschlagt.

Der Bereich der Aufwendungen des Amtes Biesenthal-Barnim stellte sich besser dar, als veranschlagt. Es wurde ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von **545.328,58 €** erzielt. Im Bereich des Finanzergebnisses wurde das geplante Defizit in Höhe von **14.900 €** um 1.086,34 € unterschritten. Am Jahresende betrug das Defizit des Finanzergebnisses **13.813,66 €**.

Den wesentlichsten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung hatten die Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 422.254,89 €. Zu berücksichtigen ist aber an dieser Stelle, dass Haushaltsaufwendungsermächtigungen in wesentlicher Höhe ins Haushaltsjahr 2012 übernommen wurden.

Weitere Abweichungen zum Haushaltsansatz 2011 sind in der Ergebnisrechnung dargestellt, haben aber keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis 2011 des Amtes Biesenthal-Barnim.

5.2.3. Finanzrechnung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **741.136,67 €**. Veranschlagt war mit der Haushaltsplanung 2011 ein Überschuss in Höhe von 514.300 €. Auch in der Finanzrechnung wirkt die positive Entwicklung durch die Minderauszahlungen aus den Personalauszahlungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen, Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die laufende Periode vorzunehmen.

Von Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 42.739,56 € verbucht. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen in Höhe von 368.944,81 €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 ergeben sich bei den investiven Auszahlungen Minderauszahlungen in Höhe von 326.205,25 €. Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht getätigte bzw. noch nicht abgeschlossene Investitionen, die im Wesentlichen auf das Haushaltsjahr 2012 übertragen wurden.

Der verzögerte Mittelabfluss für Investitionen erklärt auch die Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln. Dieser Betrag wird für die restliche Abwicklung der bereits begonnenen Investitionen benötigt.

5.3. Kennzahlen

Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität des Amtes Biesenthal-Barnim umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Gemeinde aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Gemeinde.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet.

	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapitalquote $= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	56,86 %	59,06%
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote $= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	78,44 %	79,85 %

Fremdkapitalquote (Grad der Verschuldung)

Der Grad der Verschuldung des Amtes Biesenthal-Barnim kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit des Amtes Biesenthal-Barnim.

	31.12.2010	31.12.2011
Fremdkapitalquote $= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	21,56 %	20,15 %

Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung des Amtes Biesenthal-Barnim und damit seiner finanziellen Stabilität.

Die finanzielle Stabilität des Amtes Biesenthal-Barnim kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital, hier Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt ist.

	31.12.2010	31.12.2011
Deckungsgrad I = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$	85,83 %	91,51 %

Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil am Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, welches auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Unterhaltung. Diese müssen in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis des Amtes Biesenthal-Barnim.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit dem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Daher ist die Kennzahl der Anlagenintensität immer relativ hoch.

	31.12.2010	31.12.2011
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	91,39 %	87,26 %
Anteil des Umlaufvermögens = $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	8,54 %	12,61 %
Forderungsquote = $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	0,10 %	0,10 %
Anteil der liquiden Mittel = $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	8,44 %	12,52 %

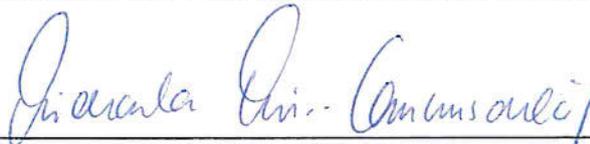
5.4. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss auf der Grundlage der doppischen Buchführung für das Haushaltsjahr 2011 zeigt, dass das Amt Biesenthal-Barnim in der Lage ist, den Ressourcenverbrauch auszugleichen und darüber hinaus im Ergebnishaushalt einen Überschuss zu erwirtschaften.

Dem gegenüber muss aber betrachtet werden, dass sich das Amt Biesenthal-Barnim hauptsächlich aus der Amtsumlage der amtsangehörigen Gemeinden finanziert. Die sparsame Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel der amtsangehörigen Gemeinde ist oberste Priorität, weil damit eine wesentliche Entlastung der Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Biesenthal ermöglicht wird.

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen

aufgestellt:


Müller-Lautenschläger – FBL Verwaltungsservice u. stellvertretende Kämmerin

Biesenthal, den 08.10.2015

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen

festgestellt:


André Nedlin - Amtsdirektor

Biesenthal, den 12.11.2015

6. Anhang zum Jahresabschluss 2011

Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss 2011 sind weitere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz zum 31.12.2011.

6.1. Allgemeine Informationen

Das Amtsgebiet umfasst seit 01.01.2006

- die Stadt Biesenthal (mit dem Ortsteil Danewitz)
- die Gemeinde Sydower Fließ (mit den Ortsteilen Grüntal und Tempelfelde)
- die Gemeinde Marienwerder (mit den Ortsteilen Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt)
- die Gemeinde Melchow (mit den Ortsteilen Melchow und Schönholz)
- die Gemeinde Breydin (mit den Ortsteilen Trampe und Tuchen - Klobbicke).
- die Gemeinde Rüdnitz.

Der Verwaltungssitz ist die Stadt Biesenthal.

Das Amtsgebiet liegt im Landkreis Barnim.

Es grenzt im Norden an die Stadt Eberswalde und die Gemeinde Schorfheide, im Osten an die Ämter Britz-Chorin-Oderberg und Falkenberg-Höhe, im Westen an die Gemeinde Wandlitz und im Süden an die Stadt Bernau und die Stadt Werneuchen.

Die Stadt Biesenthal sowie die Gemeinden Rüdnitz und Melchow liegen an der L 200. Alle amtsangehörigen Gemeinden werden von der Barnimer Busgesellschaft versorgt. Biesenthal, Rüdnitz und Melchow liegen an der Bahnstrecke der Deutschen Bahn AG und haben einen Bahnhof. Die Gemeinde Marienwerder verfügt im Ortsteil Ruhlsdorf über einen Bahnanschluss mit Bahnhof der Niederbarnimer Eisenbahngesellschaft.

Gemäß Angaben des Einwohnermeldeamtes des Amtes Biesenthal-Barnim sind am 30.09.2011 in den amtsangehörigen Gemeinden mit Hauptwohnsitz gemeldet:

Biesenthal	5.528
Breydin	819
Marienwerder	1.789
Melchow	928
Rüdnitz	1.988
Sydower Fließ	856
insgesamt:	<u>11.908</u>

Das Amt Biesenthal-Barnim ist Träger des Brandschutzes. In allen amtsangehörigen Gemeinden befindet sich eine freiwillige Feuerwehr.

Die Biesenthaler Feuerwehr hat aufgrund ihrer Lage zur Autobahn überregionale Aufgaben zu erledigen.

Grundschulstandorte unseres Amtsgebietes sind Biesenthal, Grüntal und Marienwerder. Weiterführende Schulen sind im Amtsgebiet nicht vorhanden.

Die Stadt Biesenthal verfügt über zwei Kindertagesstätten, von denen eine sich in Trägerschaft der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal befindet.

Die Ortsteile Melchow, Rüdnitz, Grüntal, Tempelfelde, Trampe, Marienwerder und Ruhlsdorf haben kommunale Kindereinrichtungen.

Die Gemeinden Biesenthal, Rüdnitz und Melchow sind Mitglied des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes Panke/Finow. Die übrigen amtsangehörigen Gemeinden gehören dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde an.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim im IV. Quartal 2014 geprüft und es wurde dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim empfohlen darüber zu beschließen. In der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 16.03.2015 wurde gem. § 82 BbgKVerf über den geprüften und festgestellten Entwurf des Jahresabschlusses 2010 beschlossen und ihr damit Rechtskraft verliehen. Die Veröffentlichung erfolgte am 28.04.2015 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Ausgabe Nr. 6/2015.

6.2. Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2011

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen des Amtes Biesenthal-Barnim aus, auf der Passivseite wird deren Finanzierung (Eigen- oder Fremdmittel) dargestellt. Investitionszuschüsse, die das Amt Biesenthal-Barnim bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite dargestellt und entsprechend der Zweckbindung aufgelöst. Ebenfalls enthält die Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten. Die Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre zeigt die Leistungsfähigkeit des Amtes Biesenthal-Barnim auf.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2011 des Amtes Biesenthal-Barnim wurde nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg sowie der Bewertungsrichtlinie Brandenburg erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Amtes Biesenthal-Barnim wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs durch die linearen Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Ebenso wurden Anschaffungsminderungen (z.B. Skonto) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur überprüft.

Die im Folgenden aufgeführten Werte in den eckigen Klammern zeigen den Wert zum Stichtag der Bilanz 31.12.2010 an.

6.2.1. AKTIVA

Die Aktiva ist die linke Seite der Bilanz und stellt die Verwendung der Finanzmittel des Amtes Biesenthal-Barnim dar.

Die Summe der Aktiva beträgt **7.861.245,69 €** [7.542.237,51 €].

6.2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Amtes Biesenthal-Barnim beträgt **6.859.328,25 €** [6.892.856,67 €] und setzt sich wie folgt zusammen.

• Immaterielle Vermögensgegenstände	42.351,65 €	[15.262,46 €]
• Sachanlagevermögen	6.816.876,60 €	[6.877.494,21 €]
• Finanzanlagevermögen	100,00 €	[100,00 €]

6.2.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände erhöhte sich der Bestand um 27.089,19 € im laufenden Haushaltsjahr 2011. Diese Bestandsveränderungen resultieren aus der Software für die Virtualisierung (Anschaffung) im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 40.346,31 € und aus dem linearen Werteverzehr (Abschreibungen) in Höhe von 13.257,12 €.

6.2.1.1.2. Sachanlagevermögen

Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2011. Diese resultieren aus den laufenden linearen Abschreibungen (Werteverzehr), der außerordentlichen Rückführung der Feuerwehrwettkampfbahn sowie die dazu gehörige Bildungsstätte in Rüdnitz am 01.10.2011 und den Zugängen aus Investitionsmaßnahmen. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens wie folgt dar.

• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.528.608,18 €	[2.553.065,80 €]
• Bauten auf fremden Grund und Boden	2.480.661,99 €	[2.704.471,41 €]
• Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.535.380,65 €	[1.392.146,61 €]
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.153,78 €	[127.622,86 €]
• Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	102.072,00 €	[100.187,53 €]

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bestand der amtseigenen Grundstücke erfuhr im Haushaltsjahr 2011 keine Veränderung und ist weiterhin mit 625.773,00 € bilanziert. Ebenso bleibt das Mietwohnhaus in der Plottkeallee mit einem Restbuchwert von 1,00 € im Sachanlagevermögen bestehen.

Die Veränderung bzw. die Verringerung des Bestandes an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten findet seine Grundlage bei den Verwaltungsgebäuden. Im Gebäude der Berliner Straße 1 wurde im Bürgerbüro zur Gewährung der Diskretion im Melde- und Gewerbebereich nachträglich Glaswände bzw. eine Glasschiebetür im Wert von 4.525,22 € eingebaut. Der lineare Werteverzehr in Höhe von 28.982,84 € verringerte den Restbuchwert und dieser beträgt somit am Ende des Haushaltsjahres 2011 1.902.834,18 €.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Buchwertminderung in Höhe von 223.809,42 € resultiert zum einen aus der außerordentlichen Rückführung der Bildungsstätte der FFW sowie der Wettkampfbahn in Rüdnitz im Wert von 178.450,68 € und den Abschreibungen an den Feuerwehrgerätehäusern in Höhe von 45.358,74 €. Der Restbuchwert der Gebäude auf fremden Grund und Boden beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2011 2.480.661,99 €.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Die Bestandsveränderungen bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen resultieren im Wesentlichen aus den Zugängen im Fahrzeugbereich und aus der Errichtung von Feuerlöschbrunnen im Amtsbereich.

Im Fahrzeugbereich wurden im Haushaltjahr 2011 110.782,95 € investiert. Es wurden im Wesentlichen eine gebrauchte Drehleiter mit Beladung für die LG Biesenthal, ein Kubota und ein Mähwerk für den Amtshof erworben. Es wurde weiterhin ein altes Feuerwehrfachzeug nebst Beladung der LG Grüntal für 600 € verkauft, wobei der Restbuchwert beider Anlagen 2 € betrug. Nach Buchung der linearen Abschreibungen in Höhe von 89.354,79 € betrug der Restbuchwert bei den Fahrzeugen am Jahresende 2011 1.167.257,30 € beträgt.

Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen fanden Vermögenszugänge durch die Aktivierung der Löschbrunnen im Amtsgebiet in Höhe von 134.400,67 statt. Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2011 im Bereich der technischen Anlagen in Höhe von 12.592,79 € vorgenommen. Der Restbuchwert in diesem Bereich beträgt am Jahresende 2011 368.123,35 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Veränderung des Bestandes bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen setzen sich wie folgt dargestellt zusammen:

- 70.419,59 € Zugänge im Bereich der Amtsverwaltung,
- 1.838,78 € bewegliches Anlagevermögen im Bereich des Brandschutzes.

Wesentlicher Zugang im Bereich der Amtsverwaltung stellt die Hardware im Rahmen der Virtualisierung im Anschaffungswert von 66.816,12 € dar.

Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 29.727,45 € vorgenommen.

Einzelheiten können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Der Restbuchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattungen beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2011 170.153,78 €.

Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Solange Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Vermögensgegenständen zugeordnet und unterliegen auch nicht dem Werteverzehr.

Im Bereich der geleisteten Anzahlungen wurden zum 31.12.2011 die Auszahlungen im Rahmen des Fahrzeugerwerbs im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes in Höhe von 92.983,98 € verbucht, weil die tatsächliche Inbetriebnahme erst im Februar 2012 erfolgte. Die übertragenen Buchwerte der Virtualisierung aus dem Jahr 2010 wurden nach Inbetriebnahme im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 100.187,53 € umgebucht und der entsprechenden Anlagengruppe zugeordnet. Der Buchwert beträgt dem entsprechend 92.983,98 € am Jahresende 2011.

Im Bereich der Anlagen im Bau wurden zum Jahresende 2011 die ersten Buchungen zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses Danewitz in Höhe von 9.088,02 € vorgenommen.

6.2.1.1.3. Finanzanlagevermögen

Im Bereich des Finanzanlagevermögens ist die Beteiligung an der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim bilanziert. Im Haushaltsjahr 2011 haben keine Bestandsveränderungen stattgefunden. Der bilanzierte Restbuchwert dieser Ausleihung beträgt am Jahresende 2011 100,00 €.

6.2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Amtes Biesenthal-Barnim umfasst zwei wesentliche Bereiche, die im Folgenden dargestellt werden.

- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 7.108,79 € [7.522,69 €]
- Kassenbestand 984.173,37 € [636.418,77 €]

6.2.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2011 in €	Stand zum 31.12.2010 in €
öffentlich/rechtliche Forderung aus: <ul style="list-style-type: none">• Gebühren	18.183,45	18.345,60
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	- 12.512,70	- 12.512,70
Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	1.438,04	1.689,79
Gesamt	7.108,79	7.522,69

Gebühren

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung wie folgt:

- 162,60 € Verwaltungsgebühren Bau- und Liegenschaftsverwaltung
- 1.557,38 € Verwaltungsgebühren Ordnungsaufgaben
- 99,00 € Verwaltungsgebühren Melde- und Personenstandswesen
- 16.364,47 € Gebühren Feuerwehreinsätze

Die Gesamtforderungen aus Gebühren belaufen sich am Jahresende auf **18.183,45 €**.

Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge

Die Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträgen beruht auf Niederschlagungen von Kostenersatzbescheiden aus den Jahren 2009/10 nach Feuerwehreinsätzen und aus Gebühren einer Gaststättenerlaubnis. Die Zahlungspflichtigen haben teilweise wegen Zahlungsunfähigkeit im Dezember 2009 das Insolvenzverfahren beantragt oder die Forderungen waren nicht mehr werthaltig. Bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens bleiben die Forderungen niedergeschlagen und wertberichtigt. Der Bestand der Wertberichtigungen beträgt am Jahresende 2011 **12.512,70 €**.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Der Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

- 43,50 € Bußgeld Finanzverwaltung
- 899,15 € Verwarn- und Bußgeld Ordnungsaufgaben
- 495,39 € ABM-Darlehen Gemeinde Melchow

Insgesamt bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen am Jahresende 2011 in Höhe von **1.438,04 €**.

6.2.1.2.2. Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Girokonten und den Festgeldkonten des Amtes Biesenthal-Barnim am 31.12.2011 zusammen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Girokonto Sparkasse Barnim	9.553,43 €
Geldmarktkonto Sparkasse Barnim	57.793,22 €
Girokonto DKB	451.639,51 €
Festgeldkonto DKB	241.208,21 €
Festgeldkonto DKB	111.989,50 €
Festgeldkonto DKB	111.989,50 €
Gesamtbetrag der liquiden Mittel	984.173,37 €

6.2.1.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP`s)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen in der Abrechnungsperiode, soweit diese Auszahlungen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der gebildete ARAP in Höhe von 5.160,99 € der Eröffnungsbilanz resultiert aus den Kosten zur Finanzierung des Kaufpreises (Disagio) des KUBOTA`s.

Die ergebniswirksame teilweise Auflösung des ARAP`s erfolgte im laufenden Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.376,27 €. Damit reduzierte sich der Bestand auf 1.032,18 € am Jahresende 2011.

Zahlungen im Haushaltsjahr 2011, die als Aufwand im Jahr 2012 umgebucht werden, wurden als ARAP 2011 in Höhe von 9.603,10 € abgegrenzt.

Der Bestand an ARAP`s am Jahresende 2011 beträgt **10.635,28 €**.

6.2.2. PASSIVA

Die Passiva ist die rechte Seite der Bilanz und stellt die Finanzierung des Vermögens des Amtes Biesenthal-Barnim dar. Die Summe der Passiva beträgt **7.861.245,69 €** [7.542.237,51 €].

Insbesondere wird die Passivseite der Bilanz in Eigen- und Fremdkapital untergliedert. Dazu gehören auch Sonderposten (SoPo`s), Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP`s).

6.2.2.1. Eigenkapital

Die Posten der Passivseite der Bilanz sind ebenfalls im § 57 KomHKV festgesetzt. Die Position Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Fehlbetragvorträgen der Vorjahre.

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals des Amtes Biesenthal-Barnim beträgt **4.642.426,58 €** [4.288.764,34 €]. Das Eigenkapital des Amtes Biesenthal-Barnim teilt sich zum 31.12.2011 in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses sowie dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses auf.

Damit liegt die **Eigenkapitalquote** berechnet auf die Gesamtbilanzsumme von 7.861.245,69 € [7.542.237,51 €] bei **59,06 %** [56,86 %].

Eigenkapital umfasst im handelsrechtlichen Sinne die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Mittel an das Unternehmen. Es fließt dem Unternehmen durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Thesaurierung von Gewinn) zu. Nach allgemeiner Auffassung wird das zu bilanzierende Eigenkapital als Differenz aus Vermögen und Schulden definiert.

6.2.2.1.1. Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insoweit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich sind. Die Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen, durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen.

Das Basis-Reinvermögen der Eröffnungsbilanz des Amtes Biesenthal-Barnim betrug seit 01.01.2009 2.979.899,58 €.

Am 01.10.2011 wurde die Feuerwehrwettkampfbahn sowie die sich auf dem Gelände befindende Bildungsstätte vom Amt Biesenthal-Barnim an die Gemeinde Rüdnitz übertragen. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bereits diesbezüglich Vorbereitungen getroffen wurden, wird die Eröffnungsbilanz im Zuge des Jahresabschlusses 2011 um 178.450,68 € korrigiert. Dies stellt sich nur im Sachanlagevermögen, wie unter Punkt 6.2.1.1.2. erläutert, sondern auch im Bereich des Basisreinvermögens dar.

Mit dem Jahresabschluss 2011 wird das Basisreinvermögen auf **2.801.448,90 €** festgesetzt.

6.2.2.1.2. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen. Zur außerordentlichen Tätigkeit zählt zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken oder die Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 1.835.922,68 € [1.304.407,76 €].

Die Erhöhung um 531.514,92 € resultiert aus dem Jahresabschluss 2011, der diesen ordentlichen Überschuss erwirtschaftete.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde im Haushaltsjahr 2011 durch den hohen Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis aufgebraucht.

Der Bestand der Rücklagen aus Überschüssen beträgt am 31.12.2011 **1.835.922,68 €** [1.308.864,76 €].

6.2.2.2. Sonderposten (SoPo`s)

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind gem. § 47 Abs.4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Gesamtsumme der SoPo`s beträgt **1.634.512,00 €** [1.627.130,40 €]. Die Gesamtsumme setzt sich aus der Förderung von Bund und Land, aus Baukosten- und Investitionszuschüssen zusammen.

- | | | |
|--|--------------|----------------|
| • SoPo`s aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 940.422,16 € | [966.235,87 €] |
| • SoPo`s aus Baukosten- und Investzuschüssen | 651.950,28 € | [660.894,53 €] |
| • Sonstige Sonderposten | 42.139,56 € | [0,00 €] |

Sonderposten (SoPo`s) aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landeszuweisungen einzelner Baumaßnahmen und Fahrzeugwerb im Rahmen der Gewährleistung des Brandschutzes.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus der Auflösung der SoPo`s parallel des Werteverzehrs der Anlagegenstände in Höhe von 25.813,71 €.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand beträgt am 31.12.2011 **940.422,16 €** [966.235,87 €].

Sonderposten (SoPo`s) aus Baukosten- und Investitionszuschüssen

Der Buchwert der Sonderposten resultierend aus Zuschüssen für Baumaßnahmen im Rahmen beschäftigungsschaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI), die parallel zu den Vermögensgegenständen ertragswirksam aufgelöst werden, wurde mit der Jahresrechnung 2011 um 8.944,25 € gemindert.

Der Buchwert der Sonderposten aus Baukosten- und Investitionszuschüssen beträgt am 31.12.2011 **651.950,28 €** [660.894,53 €].

Sonstige SoPo`s

Der Zugang bei der Bilanzposition sonstige SoPo`s beinhaltet die Förderung des Erwerbs des TLF 20/40. Solange der Anlagegegenstand nicht in Betrieb genommen wurde, werden die Zahlungen nicht aktiviert und in der Bilanzposition geleistete Anzahlungen verbucht. In gleicher Art und Weise verfährt man mit den Fördermitteln dieses Anlagegegenstandes. Diese bleiben solange im Bereich der sonstigen SoPo`s bis der Anlagegegenstand in Betrieb genommen wird. Zu diesem Zeitpunkt wird der SoPo umgebucht und linear parallel zur Sachanlage aufgelöst. Da das Tanklöschfahrzeug im Jahr 2011 nur angezahlt und noch nicht in Betrieb genommen wurde, handelt es sich bei den bereits gezahlten Fördermitteln ebenfalls um erhaltene Anzahlungen auf SoPo`s mit einem Zugang von 42.139,56 €.

Der Gesamtbestand beträgt am 31.12.2011 **42.139,56 €** [0,00 €].

6.2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Gem. § 57 Abs.4 KomHKV sind Rückstellungen bilanziell abzubilden für:

1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
2. unterlassene Instandhaltung,
3. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. die Sanierung von Altlasten sowie
5. sonstige Rückstellungen.

Die Gesamtsumme der gebildeten Rückstellungen am Jahresende 2011 beträgt **721.858,96 €** [702.496,77 €].

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim sind Rückstellungen für Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) passiviert.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde durch die Versorgungskasse der Rückstellungsbetrag für den Beamten überprüft und neu festgesetzt. Aus diesem Grund wurden ergebniswirksam

Zuführungen zu den Rückstellungen im Haushaltsjahr 2011 gebucht und der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellung damit erhöht und wie folgt festgesetzt:

• Unmittelbare Pensionsverpflichtung	484.213,00 €
• Beihilfeverpflichtung gegenüber Versorgungsempfänger	63.130,00 €
Gesamtrückstellung für aktiven Beamten	547.343,00 €

Altersteilzeitverpflichtungen können auf der Grundlage individueller Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen auf der Basis des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden.

Im Amt Biesenthal-Barnim bestanden im Haushaltsjahr 2011 5 ATZ-Verträge. Zwei Beschäftigte befanden sich bereits zu Beginn des Haushaltsjahres in der Freistellungsphase. Beide Verträge endeten im Haushaltsjahr, am 30.10. und am 30.11. Ein Kollege begann am 01.07.2011 mit der Freistellung aus dem Dienst. Zum 31.12.2011 bestehen weiterhin 2 ATZ-Verträge deren Blockmodell erst am Haushaltsjahr 2014 beginnt.

Folgende Bestandsveränderungen der Rücklage aus Altersteilzeitverpflichtungen wurden im Haushaltsjahr 2010 vorgenommen:

Anfangsbestand 01.01.2011	186.231,77 €
Inanspruchnahme Aufstockungsbetrag	- 15.130,09 €
Zuführung Erfüllungsrückstand	10.740,18 €
Inanspruchnahme Erfüllungsrückstand	- 40.325,90 €
Abfindung nach Vertragsende 2011	- 3.500,00 €
Schlussbestand am 31.12.2011	138.015,96 €

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung beträgt **685.358,96 €** [659.996,77 €] am 31.12.2011.

Sonstige Rückstellungen

Zu den sonstigen Rückstellungen zählen insbesondere die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge im Amt Biesenthal - Barnim.

Wenn Teile des Jahresurlaubs nicht genommen, Überstunden zum späteren Ausgleich oder Gleitzeitüberhänge angesammelt werden, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wird, als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart.

Veränderungen des Bestandes fanden im Haushaltsjahr 2011 nicht statt.

Gesamtbestand	24.200,00 € [24.200,00 €]
----------------------	----------------------------------

Die Rückstellung für die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am Jahresende 2011 ergebniswirksam aufgelöst, weil die Prüfung im Haushaltsjahr 2011 erfolgte. Die angefallenen Aufwendungen in Höhe von 10.104,00 € wurden am 21.09.2011 gezahlt. Damit entfällt diese Rückstellung am Jahresende 2011.

Weiterhin wurde aus den Haushaltsansätzen 2011 eine weitere Rückstellung in Höhe von **4.000,00 €** zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gebildet. Der Gesamtbestand der

Rückstellung zur Prüfung der Jahresabschlüsse beträgt am Jahresende 2011 **12.300,00 €** [**8.300,00 €**].

Daraus ergibt sich ein Gesamtbestand im Bereich der sonstigen Rückstellungen am 31.12.2011 in Höhe von **36.500,00 €** [42.500,00 €].

6.2.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in der Bilanz stellen die Verpflichtung des Amtes Biesenthal-Barnim zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Die passivierten Verbindlichkeiten des Amtes Biesenthal-Barnim in der Bilanz zum 31.12.2011 setzten sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 852.548,74 € [919.713,64 €]
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 9.339,38 € [3.680,33 €]

Gesamtsumme der Verbindlichkeiten 861.888,12 € [923.393,97 €]

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist den jeweiligen Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute entnommen und stellt sich wie folgt dar:

Kreditgeber	Stand zum 31.12.2010 in €	Stand zum 31.12.2011 in €
SüdLeasing GmbH	13.052,55	5.593,95
Bayern LB	34.257,03	21.382,13
DKB AG	844.638,14	800.578,12
KfW Bankengruppe	14.165,59	12.754,25
KfW Bankengruppe	13.600,33	12.240,29
Gesamt	919.713,64	852.548,74

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In der Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2010 waren im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen in Höhe von 3.680,33 € passiviert. Veränderungen dieses Bestandes der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fanden im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 5.659,05 € statt.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen am Ende des Haushaltsjahres 2011 beträgt **9.339,38 €** [3.680,33 €].

6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (passive RAP`s) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **560,03 €** [452,03 €] im Rahmen von Mieterträgen Büroräume und Werbeflächen vereinnahmt, die das Haushaltsjahr 2012 betreffen.

7. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht.
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2011 nach 2012
5. Beteiligungsbericht

Darüber hinaus werden noch folgende Nachweise beigefügt:

6. Übersicht über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Anlagenübersicht
Haushaltsjahr 2011
- in EUR -

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kummulierte Abschreibungen am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
011	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
012	Lizenzen	3.049,97	0,00	0,00	0,00	3.049,97	-1.236,41	0,00	0,00	-1.545,52	1.504,45	2.740,86
013	DV-Software	153.459,37	0,00	0,00	40.346,31	193.805,68	-12.020,71	0,00	0,00	-152.958,48	40.847,20	12.521,60
021	Brachland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
022	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
023	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
029	sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
031	Grundstücke mit Wohnbauten	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
032	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
033	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
034	Grundstücke mit Kultureinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
039	sonstige Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgeb.	2.610.939,98	4.525,22	0,00	0,00	2.615.465,20	-28.982,84	0,00	0,00	-86.858,02	2.528.607,18	2.553.064,80
041	Grund und Boden Infrastrukturverm.,sonst.Sonderfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
042	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
043	Gleisanlagen mit Streckenausr., Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044	Entwässerungs- u.Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
045	Straßennetz mit Wegen,Plätzen u.Verkehrsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
046	sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
047	Bauten auf Sonderflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
051	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.799.840,72	0,00	-205.536,00	0,00	2.594.304,72	-45.358,74	0,00	27.085,32	-113.642,73	2.480.661,99	2.704.471,41
061	Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
065	Baudenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
066	Bodendenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
071	Fahrzeuge	1.428.761,38	110.782,95	-2,00	0,00	1.539.542,33	-89.354,79	0,00	0,00	-372.285,03	1.167.257,30	1.145.831,14
072	Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
073	technische Anlagen	249.756,28	0,00	0,00	134.400,67	384.156,95	-12.592,79	0,00	0,00	-16.033,60	368.123,35	246.315,47
074	Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
082	BGA	206.646,52	5.442,25	0,00	66.816,12	278.904,89	-29.727,45	0,00	0,00	-108.751,11	170.153,78	127.622,86
083	Nutzpflanzen und Nutztiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
091	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	100.187,53	99.958,88	0,00	-107.162,43	92.983,98	0,00	0,00	0,00	0,00	92.983,98	100.187,53
096	Anlagen im Bau	0,00	143.488,69	0,00	-134.400,67	9.088,02	0,00	0,00	0,00	0,00	9.088,02	0,00
131	Ausleihungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
151	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
152	Rohstoffe/Fertigungsmat.,Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
153	Waren,unfertige/fertige Erzeugnisse u.Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
154	geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231	Sonderposten aus Zuweisungen öffentl. Hand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
232	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u.Investzu.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
233	sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
235	erhaltene Anzahlungen auf SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen		7.552.742,75	364.197,99	-205.538,00	0,00	7.711.402,74	-219.273,73	0,00	27.085,32	-852.074,49	6.859.328,25	6.892.856,67

Forderungsübersicht des Amtes Biesenthal - Barnim zum 31.12.2011

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Forderungen aus Gebühren	18.183,45	11.282,65	6.900,80	0,00	6.900,80
Wertberichtigungen bei Gebühren	- 12.512,70	-7.850,00	- 4.662,70	0,00	- 4.662,70
Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	1.438,04	1.203,04	235,00	0,00	235,00
Gesamt	7.108,79	4.635,69	2.473,10	0,00	2.473,10

Einzeldarstellung der Langfristigen Forderung gegen die Gemeinde Melchow

Forderung	Stand zum 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
aus Tilgung ABM- Darlehen	495,39	495,39	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht des Amtes Biesenthal - Barnim zum 31.12.2011

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12.2011	Mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum 31.12.2012
		bis zu 1Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	852.548,74	67.629,90	773.811,00	11.107,84	784.918,84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.339,38	0,00	9.339,38	0,00	9.339,38
Gesamt	861.888,12	67.629,90	783.150,38	11.107,84	794.258,22

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Einzelnen:

Kreditgeber	Stand zum 31.12.2011 in €	Mit einer Restlaufzeit von			Voraussichtl. Stand zum 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr in €	1 - 5 Jahre in €	über 5 Jahre in €	
SüdLeasing GmbH	5.593,95	5.593,95	0,00	0,00	0,00
Bayern LB	21.382,13	13.377,79	8.004,34	0,00	8.004,34
DKB AG	800.578,12	45.880,82	754.697,30	0,00	754.697,30
KfW Bankengruppe	12.754,25	1.417,30	5.669,20	5.667,75	11.336,95
KfW Bankengruppe	12.240,29	1.360,04	5.440,16	5.440,09	10.880,25
Gesamt	852.548,74	67.629,90	773.811,00	11.107,84	784.918,84

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
57	2012-10-11.1.02.543100 Geschäftsaufwendungen						
	Erm.	MI00001811			11.000,00		
	Erm.	MI00001812			31.405,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.02.543100				42.405,00		
	2012-10-11.1.02.544100 Steuern, Versich., Schadensf.						
	Erm.	MI00001813			520,28		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.02.544100				520,28		
	2012-10-11.1.02/0003.783400 Auszahlung für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände						
	Erm.	MI00001831			20.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.02/0003.783400				20.000,00		
	2012-10-11.1.02/0004.783100 Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen						
	Erm.	MI00001832			6.396,53		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.02/0004.783100				6.396,53		
	2012-10-11.1.03.501200 Dienstaufwendungen für tarifl. Beschäftigte						
	Erm.	MI00001814			5.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.03.501200				5.000,00		
	2012-10-11.1.04.526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte						
	Erm.	MI00001815			1.299,70		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.04.526100				1.299,70		
	2012-10-11.1.04.545800 Erstattungen an übrige Bereiche						
	Erm.	MI00001816			784,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.04.545800				784,00		
	2012-10-11.1.05.523200 Leasing						
	Erm.	MI00001817			9.100,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.05.523200				9.100,00		
	2012-10-11.1.05.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00001818			2.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.05.524100				2.000,00		
	2012-10-11.1.05.526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte						
	Erm.	MI00001819			1.215,50		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.05.526100				1.215,50		
	2012-10-11.1.05/0101.783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen						
	Erm.	MI00001833			12.600,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.05/0101.783100				12.600,00		
	2012-10-11.1.06.526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte						
	Erm.	MI00001820			228,50		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.06.526100				228,50		
	2012-10-12.1.01.522200 Geräte, Ausstattungs- u. Ausrü						
	Erm.	MI00001821			500,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.1.01.522200				500,00		

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
57	2012-10-12.2.01.526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte						
	Erm.	MI00001822			900,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.2.01.526100				900,00		
	2012-10-12.6.01.522100 Unterhaltung des sonst.unbeweglichen Vermögens						
	Erm.	MI00001823			2.100,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01.522100				2.100,00		
	2012-10-12.6.01.522200 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen						
	Erm.	MI00001824			4.300,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01.522200				4.300,00		
	2012-10-12.6.01.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00001825			3.600,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01.524100				3.600,00		
	2012-10-12.6.01.526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte						
	Erm.	MI00001826			600,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01.526100				600,00		
	2012-10-12.6.01.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen						
	Erm.	MI00001827			108,94		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01.527100				108,94		
	2012-10-12.6.01.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen						
	Erm.	MI00001828			700,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01.529100				700,00		
	2012-10-12.6.01.531800 Zuschüsse an übrige Bereiche						
	Erm.	MI00001829			600,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01.531800				600,00		
	2012-10-12.6.01.543100 Geschäftsaufwendungen						
	Erm.	MI00001830			200,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01.543100				200,00		
	2012-10-12.6.01/0301.783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
	Erm.	MI00001834			2.169,13		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01/0301.783100				2.169,13		
	2012-10-12.6.01/0302.681100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land						
	Erm.	MI00001835			63.209,35		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01/0302.681100				63.209,35		
	2012-10-12.6.01/0302.783100 Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen						
	Erm.	MI00001836			275.996,99		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01/0302.783100				275.996,99		
	2012-10-12.6.01/0303.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen an Gerätehäusern						
	Erm.	MI00001837			24.500,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01/0303.785100				24.500,00		

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
57	2012-10-12.6.01/0305.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen						
	Erm.	MI00001838			22.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01/0305.785200				22.000,00		
	2012-10-12.6.01/0310.785100 Ausz. Hochbaumaßnahmen						
	Erm.	MI00001839			17.900,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01/0310.785100				17.900,00		

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
58	Haushaltsjahr 2012 Gemeinden 10 Amt Biesenthal-Barnim 2012-10-12.6.01.541100 Reisekosten/Dienstreisen Erm.				33,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01.541100	MI00001840			33,00		

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
64	Haushaltsjahr 2012						
	Gemeinden 10 Amt Biesenthal-Barnim						
	2012-10-11.1.01.501200						
	Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftigte						
	Erm.	MI00001852			7.200,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.01.501200				7.200,00		
	2012-10-11.1.01.502200						
	Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl.Beschäftigte						
	Erm.	MI00001853			200,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.01.502200				200,00		
	2012-10-11.1.01.525100						
	Haltung von Fahrzeugen						
	Erm.	MI00001854			2.500,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.01.525100				2.500,00		
	2012-10-11.1.02.501200						
	Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftigte						
	Erm.	MI00001855			16.400,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.02.501200				16.400,00		
	2012-10-11.1.02.502200						
	Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl.Beschäftigte						
	Erm.	MI00001856			300,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.02.502200				300,00		
	2012-10-11.1.02.503200						
	Beiträge zur gesetzl.SV für tarifl.Beschäftigte						
	Erm.	MI00001857			6.300,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.02.503200				6.300,00		
	2012-10-11.1.02.524100						
	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
	Erm.	MI00001858			5.100,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.02.524100				5.100,00		
	2012-10-11.1.03.501200						
	Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftigte						
	Erm.	MI00001859			10.600,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.03.501200				10.600,00		
	2012-10-11.1.03.502200						
	Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl.Beschäftigte						
	Erm.	MI00001860			400,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.03.502200				400,00		
	2012-10-11.1.03.503200						
	Beiträge zur gesetzl.SV für tarifl.Beschäftigte						
	Erm.	MI00001861			2.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.03.503200				2.000,00		
	2012-10-11.1.04.501200						
	Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftigte						
	Erm.	MI00001862			11.200,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.04.501200				11.200,00		
	2012-10-11.1.04.502200						
	Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte						
	Erm.	MI00001863			3.800,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.04.502200				3.800,00		

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	HHR- Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
			Mit.-Buch.-Nr.	Ansatzwert	HHR / Erm.	
64	2012-10-11.1.04.503200 Beiträge zur gesetzl. SV für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001864			19.700,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.04.503200			19.700,00		
	2012-10-11.1.05.501200 Dienstaufwendungen für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001865			8.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.05.501200			8.000,00		
	2012-10-11.1.05.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001866			400,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.05.502200			400,00		
	2012-10-11.1.05.503200 Beiträge zur gesetzl. SV für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001867			1.800,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.05.503200			1.800,00		
	2012-10-11.1.06.501200 Dienstaufwendungen für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001868			2.800,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.06.501200			2.800,00		
	2012-10-11.1.06.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001869			200,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.06.502200			200,00		
	2012-10-11.1.06.503200 Beiträge zur gesetzl. SV für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001870			600,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-11.1.06.503200			600,00		
	2012-10-12.2.01.501200 Dienstaufwendungen für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001871			300,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.2.01.501200			300,00		
	2012-10-12.2.02.501200 Dienstaufwendungen für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001872			4.600,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.2.02.501200			4.600,00		
	2012-10-12.2.02.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001873			2.200,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.2.02.502200			2.200,00		
	2012-10-12.2.02.503200 Beiträge zur gesetzl. SV für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001874			3.900,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.2.02.503200			3.900,00		
	2012-10-12.6.01.501200 Dienstaufwendungen für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001875			1.000,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01.501200			1.000,00		
	2012-10-12.6.01.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte					
	Erm. MI00001876			100,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01.502200			100,00		

Mittelbuchblattjournal

Journal-Nr.	Buchungsstelle Bezeichnung	Mit.-Buch.-Nr.	HHR-Direkt?	Veränderung ...			VE-Jahr
				Ansatzwert	HHR / Erm.	VE	
64	2012-10-12.6.01.503200						
	Beiträge zur gesetzl.SV für tarifl.Beschäftigte						
	Erm.	MI00001877			200,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-12.6.01.503200				200,00		
	2012-10-57.5.01.501200						
	Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftigte						
	Erm.	MI00001878			800,00		
	Summen Sachstammkonto 2012-10-57.5.01.501200				800,00		

Mittelbuchblattjournal

			Veränderung ...		
			Ansatzwert	HHR / Erm.	VE
Haushaltsjahr 2012					
Gemeinde 10 Amt Biesenthal-Barnim					
Ergebnisplan	Erm.	Ertrag	0,00	24.000,00	0,00
		Aufwand	0,00	255.814,11	0,00
Summe Ergebnisplan		Ertrag	0,00	24.000,00	0,00
		Aufwand	0,00	255.814,11	0,00
Finanzplan	Erm.	Einzahlung	0,00	63.209,35	0,00
		Auszahlung	0,00	381.562,65	0,00
Summe Finanzplan		Einzahlung	0,00	63.209,35	0,00
		Auszahlung	0,00	381.562,65	0,00
Summe Gemeinde		Einzahlung	0,00	87.209,35	0,00
		Auszahlung	0,00	637.376,76	0,00
Summe Haushaltsjahr		Einzahlung	0,00	87.209,35	0,00
		Auszahlung	0,00	637.376,76	0,00
Gesamtsumme		Einzahlung	0,00	87.209,35	0,00
		Auszahlung	0,00	637.376,76	0,00

Beteiligungsbericht des Amtes Biesenthal-Barnim zum Jahresabschluss 2011

Das Amt Biesenthal-Barnim hat in seiner Bilanz zum 31.12.2011 im Bereich des Finanzanlagevermögens Ausleihungen in Höhe von 100,00 € aktiviert. Diese Ausleihung resultiert aus der Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim (WITO). Die WITO hat ihren Sitz in Eberswalde und ist unter HRB 2938 FF im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder) eingetragen.

Das Stammkapital der WITO beträgt 40.400,00 €, wobei 1,00 € einem Geschäftsanteil entspricht. Hauptgesellschafter sind der Landkreis Barnim mit 34.300 Geschäftsanteilen und die Sparkasse Barnim mit 5.000 Geschäftsanteilen.

Der Bestand des Amtes Biesenthal-Barnim blieb im Haushaltsjahr 2011 unverändert gegenüber dem Vorjahr 2010.

Der Geschäftsanteil des Amtes Biesenthal-Barnim an der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim beträgt am 31.12.2011 100,00 € und findet auf der Aktivseite der Bilanz im Bereich der Ausleihungen Berücksichtigung.

Anlage 6

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR)
BERATENDE AKTUARE

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR) · KANALSTRASSE 44 · 22085 HAMBURG

PERSÖNLICH / VERTRAULICH
Herrn
Hans-Ulrich Kühne
Amt Biesenthal-Barnim
Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

ROLF-PETER RÜSS
DIPLOM-MATHEMATIKER
DR. HORST-GÜNTHER ZIMMERMANN
DIPLOM-MATHEMATIKER
VON DER HANDELSKAMMER HAMBURG ÖFFENTLICH BESTELLTER
UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR VERSICHERUNGS-
MATHEMATIK IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG
KANALSTRASSE 44 · 22085 HAMBURG
TELEFON: 040 / 22 71 11 – 0 / FAX: – 22

O:\KVK\B\DOPPIK\VERMERKE\2011\ANSCHREIBEN.DOC

Ansprechpartner:
Christian Wodarg

Telefon:
040 / 22 71 11 – 0

Datum:
21. Februar 2012

Vermerk über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2011

Sehr geehrter Herr Kühne,

im Zusammenhang mit der Durchführung des doppelten Rechnungswesens im Land Brandenburg hat uns der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse, Gransee, beauftragt, für den Arbeitgeber *Amt Biesenthal-Barnim* den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum Bilanzstichtag 31.12.2011 zu ermitteln.

In dem anliegenden *Vermerk* finden Sie das Ergebnis unserer Berechnungen sowie Erläuterungen zu den unserer Ermittlung zugrunde liegenden Bewertungs- und Berechnungsgrundsätzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Bereich Zusatzversorgungskasse (Telefonnummer 03306 / 7986-0).

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Horst-Günther Zimmermann)



VERMERK

über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen
aus der Zusatzversorgung für den Arbeitgeber

Amt Biesenthal-Barnim

zum Bilanzstichtag 31.12.2011

I. Bewertungsgrundsätze

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang des Jahresabschlusses unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

II. Berechnungsgrundsätze

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für den obengenannten Arbeitgeber den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2011 nach den in der *Anlage* dargestellten Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der KVBbg - ZVK ermitteln lassen. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem *Gutachten vom 26.04.2011 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2010* erfasst sind.

III. Ergebnis der Berechnungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg - ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2011	501 000 000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Amt Biesenthal-Barnim	0,06352 %
Im Anhang des Arbeitgebers Amt Biesenthal-Barnim für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	318 235 EUR

Gransee, 20.02.2012

Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem **für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz**.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg - ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische **Barwert** seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die **"Richttafeln 2005 G" von K. Heubeck** und ein **Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a.** verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltodynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg - ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 26.04.2011 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2010 erfasst sind, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung stehen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg – ZVK zum 31.12.2010 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31.12.2011 fortgeschrieben.

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
des Amtes Biesenthal - Barnim
zum 31.12.2011**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und –gegenstand	5
2.	Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2010	5
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	7
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	10
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
5.1.1	Ordentliche Erträge	11
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	12
5.1.3	Finanzergebnis	12
5.2	Außerordentliches Ergebnis	13
5.3	Jahresergebnis	14
6.	Prüfung der Finanzrechnung	15
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	17
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	18
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	19
6.4	Teilfinanzrechnungen	19
7.	Prüfung der Bilanz	19
7.1	Inventur, Inventar	19
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	20
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	21
7.4	Aktiva	23
7.4.1	Anlagevermögen	23
7.4.2	Umlaufvermögen	27
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28
7.5	Passiva	29
7.5.1	Eigenkapital	29
7.5.2	Sonderposten	31
7.5.3	Rückstellungen	32
7.5.4	Verbindlichkeiten	35
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36
8.	Prüfung des Anhangs	37
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	38
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	39

Lfd. Nr.		Seite
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	39
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	39
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	40
12.	Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes	42
13.	Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung	44
14.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	47
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberesult
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat das Amt Biesenthal-Barnim für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 am 22.07.2015 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 26.08.2015 von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Amtes gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung (hier der Amtsausschuss) über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen dem Amtsausschuss so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2010

Der Beschluss des Amtsausschusses über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 erfolgte auf der Sitzung am 16.03.2015 unter der Beschluss-Nummer: 04/2015.

Der Beschluss des Amtsausschusses über die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2010 erfolgte auf der Sitzung am 16.03..2015 unter der Beschluss-Nummer: 05/2015.

Mit Schreiben vom 15.04.2015 wurden der Jahresabschluss 2010 sowie die oben genannten Beschlüsse der Kommunalaufsicht zur Kenntnis gebracht.

Die Veröffentlichung des Beschlusses einschließlich der Bilanz zum 31.12.2010 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 6/2015 am 28.04.2015.

Darüber hinaus wurden die Beschlüsse – Nummern: 4 und 5 aus 2015 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal - Barnim Nr. 4/2015 am 31.03.2015 veröffentlicht.

H:

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung (hier der Amtsausschuss) bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss sowie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (wegen der nicht rechtzeitigen Beschlussfassung vgl. Ausführungen unter Punkt 1). Es sind verstärkte Maßnahmen zu einer rechtzeitigen Erstellung der Jahresabschlüsse notwendig.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-,

Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,

- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage des Amtes abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat der Prüfer in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Der Prüfer hat die Prüfung in der Zeit vom 08.09.2015 bis 08.10.2015 (mit Unterbrechungen) in den Räumen der Amtsverwaltung in Biesenthal sowie der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Arbeiten an der Fertigung des Prüfungsberichtes.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Fachdienstleiterin Verwaltungsservice und den von ihr benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 22.09.2015 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind vom Prüfer bei der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2011 wurde auf der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 01.11.2010 mit der Beschluss-Nummer: 12./2010 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 21.12.2010 in der Ausgabe Nr. 11/ 2010.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur Haushaltssatzung 2011 mit Schreiben vom 29.03.2011. Die KA stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Der Haushalt war im Planansatz im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ausgeglichen, d.h. die Erträge deckten mindestens die Aufwendungen und die Einzahlungen mindestens die Auszahlungen. Folgende Eckdaten wurden mit der Haushaltssatzung veranschlagt:

	-Angaben in €-
	Haushaltssatzung vom 01.11.2010
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	3.493.100
ordentliche Aufwendungen	3.190.000
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	3.579.100
Auszahlungen	3.579.100
Kreditemächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Für das Amt Biesenthal-Barnim wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Amtsumlage bzw. Amtshofumlage festgesetzt:

Amtsumlage	29,871 % der Umlagegrundlagen
Amtshofumlage	2,155 % der Umlagegrundlagen

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 350.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000,00 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2011 ordnungsgemäß vor.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2011 wurde auf der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 27.06.2011 mit der Beschluss-Nummer: 06/2011 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 01.08.2011 in der Ausgabe Nr. 8/ 2011.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit Schreiben vom 29.07.2011. Die KA stellte fest, dass die Darstellungen im Nachtragsplan den Vorgaben über die doppelte Haushaltsführung entsprechen und die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Der Haushalt war im Planansatz sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt weiterhin ausgeglichen. Folgende Eckdaten wurden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung veranschlagt:

	-Angaben in €-
	1. Nachtragshaushaltssatzung vom 27.06.2011
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	3.640.300
ordentliche Aufwendungen	3.293.000
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	3.726.300
Auszahlungen	3.726.300
Kreditemächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Für das Amt Biesenthal-Barnim wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung nunmehr folgende Amtsumlage bzw. Amtshofumlage festgesetzt:

Amtsumlage	30,197 % der Umlagegrundlagen
Amtshofumlage	2,674 % der Umlagegrundlagen

Für das Amt Biesenthal-Barnim blieb mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der § 5 unverändert.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.676.191,66 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	22.413,05 €
+ Außerordentliche Erträge	598,00 €

Erträge insgesamt **3.699.202,71 €**

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.130.863,08 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.226,71 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Aufwendungen insgesamt **3.167.089,79 €**

Gesamtüberschuss **+ 532.112,92 €**

=====

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 532.112,92 € ab, wobei die Haushaltsplanung ein Überschuss in Höhe von 347.300,00 € aufwies.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Ordentliche Erträge	3.676.191,66 €
Ordentliche Aufwendungen	3.130.863,08 €

= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit **+545.328,58 €**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist damit einen Überschuss aus.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

-Angaben in €-

Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
3.620.300,00	3.676.191,66	55.891,66

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Erträge werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
	40.037,24	Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste
	7.791,12	Produkt 12.2.02 Melde- und Personenstandswesen
	8.782,95	Produkt 12.6.01 Brandschutz
111.526,00		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert. Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

-Angaben in €-

Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
3.581.991,28	3.130.863,08	-451.128,20

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	22.658,39	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
	185.024,97	Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste
	80.808,40	Produkt 11.1.03 Finanzverwaltung
	42.073,75	Produkt 11.1.04 Bau- und Liegenschaftsverwaltung
	40.618,21	Produkt 11.1.05 Amtshof
	39.049,11	Produkt 11.1.06 Verwaltungsservice für Gemeinden
	5.720,84	Produkt 12.2.01 Ordnungsaufgaben
	13.242,61	Produkt 12.2.02 Melde- und Personenstandswesen
	4.878,28	Produkt 12.6.01 Brandschutz
	5.247,92	Produkt 36.3.01 Amtsjugendpflege
	7.822,53	Produkt 57.5.01 Förderung des Fremdenverkehrs

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert. Es bleibt festzustellen, dass bei allen Produkten Minderaufwendungen entstanden sind. Diese ergaben sich insbesondere beim Personalaufwand und den Sach- und Dienstleistungen.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen einerseits sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen andererseits und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.813,66 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	-Angaben in €-		
	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2010
Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.000,00	22.413,05	+2.413,05
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.900,00	36.226,71	+1.326,71
= Finanzergebnis	-14.900,00	-13.813,66	+1.086,34

Prüfungsfeststellungen:

Zinserträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinserträge DKB Deutsche Kreditbank AG
in Höhe von 21.865,70 €
- Zinserträge Sparkasse in Höhe von +547,35 €

Zinserträge gesamt 22.413,05 €

Zinsaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen fielen für Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 34.850,44 € sowie in Höhe von 1.376,27 € aus der Auflösung des aktiven RAP (Disagio im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Kommunaltraktor Kubota STV 40) an.

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2011 des Amtes Biesenthal-Barnim, wobei als Wertgrenze 20.000,00 € festgelegt worden sind.

Das außerordentliche Ergebnis wird wie folgt ausgewiesen:

Außerordentliche Erträge	598,00 €
./. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	598,00 €

Im Haushaltsjahr 2011 wurden in geringem Umfang außerordentliche Erträge erzielt. Diese resultieren aus dem Verkauf eines bereits abgeschriebenem Löschfahrzeuges einschließlich Zubehör für 600,00 €. Löschfahrzeug und Zubehör waren jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,- € bewertet.

Prüfungsfeststellungen:

Das außerordentliche Ergebnis wird vom Prüfer nicht bemängelt. Allerdings weicht die Handhabung beim Amt insofern vom entsprechenden Ausweis bei der Gemeinde Rüdnitz ab, als dass die entsprechende Verbuchung bei der Gemeinde Rüdnitz als Änderung des Basis-Reinvermögens behandelt worden ist und damit ergebnisneutral dargestellt worden ist. Das Amt weist insgesamt außerordentliche Erträge von 598,00 € aus, wobei die vorhandenen Restbuchwerte vom Veräußerungserlös abgezogen worden sind.

Der Prüfer erhebt hiergegen keine Einwände.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

-Angaben in €-			
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.620.300,00	3.676.191,66	55.891,66
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.581.991,28	3.130.863,08	-451.128,20
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.308,72	545.328,58	507.019,86
Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.000,00	22.413,05	2.413,05
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.900,00	36.226,71	1.326,71
= Finanzergebnis	-14.900,00	-13.813,66	1.086,34
= Ordentliches Ergebnis	23.408,72	531.514,92	508.106,20

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
Außerordentliche Erträge	0,00	598,00	598,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	598,00	598,00
= Gesamtergebnis	23.408,72	532.112,92	508.704,20

Der Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 532.112,92 €. In der Bilanz erfolgt folgender Ausweis: 531.514,92 € werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 598,00 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Keine weiteren Bemerkungen.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage des Amtes.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für das Amt erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 zeigt folgende Werte:

Ein- und Auszahlungsarten	-Angaben in €- Ergebnis 2011
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.190.954,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.449.817,98
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.136,87
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.139,56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	368.944,81
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-326.205,25

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.136,87
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-326.205,25
= Finanzmittelüberschuss	414.931,42
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	67.176,82
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-67.176,82

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.136,67 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-326.205,25 €
- Saldo Finanzierungstätigkeit	-67.176,82 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	347.754,60 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand am 01.01.2011)	636.418,77 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2010	984.173,37 €

Liquide Mittel:

Bestand am 31.12.2011	984.173,37 €
Bestand am 31.12.2010	636.418,77 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten des Amtes zusammen:

-Angaben in €-			
Kreditinstitut	Bankkonto- Nummer	Bezeichnung	Kontostand per 31.12.2011
Sparkasse Barnim	3500400212	Girokonto	9.553,43
Sparkasse Barnim	3320022830	Geldmarktkonto	57.793,22
DKB Deutsche Kreditbank AG	10511673	Girokonto	451.639,51
DKB Deutsche Kreditbank AG	10546067	Festgeldkonto	241.208,21
DKB Deutsche Kreditbank AG	1005607476	Festgeldkonto	111.989,50

Kreditinstitut	Bankkonto- Nummer	Bezeichnung	Kontostand per 31.12.2011
DKB Deutsche Kreditbank AG	1005607427	Festgeldkonto	111.989,50
Bestand auf den Bankkonten insgesamt:			984.173,37

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen.

Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl sowie Höhe beschränkt.

Es ergaben sich keine Hinweise oder Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wird per 31.12.2011 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein Überschuss in Höhe von 226,8 T€ ausgewiesen, wobei insgesamt ein positiver Saldo von 741,1 T€ entstand.

In diesem Umfang stehen dem Amt freie Finanzmittel zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, von Investitionen, der Tilgung von Geldschulden oder zur kurzfristigen Geldanlage zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	-Angaben in €-		
	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
	2011	2011	2011
Einzahlungen	3.606.300,00	11.190.954,65	7.584.654,65
Auszahlungen	3.092.000,00	10.449.817,98	7.357.817,98
Saldo	+514.300,00	+741.136,67	226.836,67

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren bei den Einzahlungen zum ganz überwiegenden Teil aus überplanmäßigen Einzahlungen bei den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen in Höhe von 7.549.516,20 €. Hier waren nur 20.000,00 Zinseinzahlungen veranschlagt. Allerdings werden hierunter Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern (ehemals Verwahr) in Höhe von 7.530.558,87 €

ausgewiesen. Diese betreffen haushaltsfremde Einzahlungen (insbesondere Einzahlungen für die amtsangehörigen Gemeinden, die vom Amt weitergereicht werden), die nicht veranschlagt werden.

Bei den übrigen Einzahlungen entstanden insbesondere Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i.H.v. 79.269,61 € sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+23.435,16 €). Dem gegenüber ergaben sich Mindereinzahlungen insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-42.434,96 €).

Bei den Auszahlungen resultiert die Differenz im Wesentlichen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 7.526.444,00 €, die ebenfalls außerplanmäßig entstanden. Diese betreffen haushaltsfremde Auszahlungen (insbesondere Auszahlungen an die amtsangehörigen Gemeinden), die nicht veranschlagt werden.

Dem gegenüber entstanden vor allem bei den Personalauszahlungen (-84.920,56 €) sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-29.359,74 €) Minderauszahlungen, so dass insgesamt eine Differenz bei den Auszahlungen in Höhe von 7.357.817,98 € entstand.

Die einzelnen Abweichungen (außer die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen) wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	-Angaben in €- Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
Einzahlungen	120.000,00	42.739,56	-77.260,44
Auszahlungen	796.522,85	368.944,81	-427.578,04
Saldo	-676.522,85	-326.205,25	350.317,60

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 350.317,60 € geringer aus als geplant.

Die Abweichungen auf der Einzahlungsseite ergaben sich ausschließlich bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, wobei festzuhalten bleibt, dass insgesamt nur relativ geringe Einzahlungen veranschlagt gewesen sind.

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen insbesondere aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-107,6 T€) sowie den Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen (-297,2 T€).

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	64.500,00	67.176,82	2.676,82
Saldo	-64.500,00	-67.176,82	-2.676,82

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen. Die Tilgung der Kredite erfolgte planmäßig. Zwischen dem hier ausgewiesenen Betrag und den tatsächlichen Kredittilgungen in Höhe von 67.164,90 € besteht eine geringe Differenz (11,92 €), die aus Wesentlichkeitsgründen nicht bemängelt wird.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag.

Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Prüfungsfeststellungen:

Mit dem Jahresabschluss 2011 wurde eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese betraf die Rückführung von Vermögen an die Gemeinde Rüdnitz.

Am 28.09.2011 beschloss die Gemeindevertretung Rüdnitz (Beschluss-Nummer: 35/2011) die Aufhebung des am 22.05.2003 zwischen der Gemeinde Rüdnitz und dem Amt Biesenthal-Barnim abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages bezüglich der Nutzung der Feuerwehrwettkampfbahn mit angegliederter Bildungsstätte durch das Amt Biesenthal-Barnim. Die Aufhebung sollte nach § 60 Vw VfG Bbg erfolgen.

Gegenstand der Vereinbarung aus dem Jahr 2003 war die unentgeltliche Übertragung der Feuerwehrwettkampfbahn mit angegliederter Bildungsstätte zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes an den Träger des Brandschutzes Träger des Brandschutzes also das Amt Biesenthal-Barnim.

Für die Beendigung des Vertragsverhältnisses war § 2 „Geltungszeitraum, Wertausgleich“ vor genannter Vereinbarung maßgeblich. Hier waren insbesondere mögliche Ausgleichszahlungen auf Grund wertsteigernder Maßnahmen geregelt.

Die Nutzung der Feuerwehrwettkampfbahn mit angegliederter Bildungsstätte sollte ab dem 01.10.2011 durch die Gemeinde Rüdnitz erfolgen. Die Unterhaltung/Bewirtschaftung des Objektes erfolgt ab diesem Zeitpunkt auf

Kosten der Gemeinde. Die Gemeinde Rüdnitz sichert dem Träger des Brandschutzes jedoch auch weiterhin zu, die Anlage zur Erfüllung von Aufgaben des Brandschutzes nutzen zu können.

Da das Amt gesetzlicher Träger des Brandschutzes ist und bis dato wirtschaftlicher Eigentümer der Feuerwehrwettkampfbahn mit angegliederter Bildungsstätte war, wurde die Feuerwehrwettkampfbahn mit angegliederter Bildungsstätte auch beim Amt bilanziert. Die Bilanzierungsgrundlage beim Amt ist mit Wirkung vom 01.10.2011 nunmehr entfallen. Die Feuerwehrwettkampfbahn mit angegliederter Bildungsstätte wurde zum Zeitwert am 01.10.2011 in Höhe von insgesamt 178.450,68 € in Abgang gestellt und das Basis-Reinvermögen des Amtes Biesenthal-Barnim entsprechend verringert. Ausgleichszahlungen waren laut Verwaltung nicht vorzunehmen.

Die bilanztechnische Behandlung erfolgte in analoger Weise wie bei der Gemeinde Rüdnitz. Denkbar wäre auch ein Ausweis im außerordentlichen Ergebnis gewesen. Der Prüfer erhebt gegen die Behandlung im Jahresabschluss keine Einwände.

Anmerkungen:

Im Ergebnis der vorgenommenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergab sich eine Verringerung des Anlagevermögens wie auch des Basis-Reinvermögens in Höhe von 178.450,68 €.

Die nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorzunehmenden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wurden im Jahresabschluss 2011 vorgenommen. Dies erfolgte in analoger Anwendung des letzten Satzes des § 141 Abs. 21 BbgKVerf, wonach vorherige Jahresabschlüsse nicht zu berichtigen sind.

7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2011 in zusammengefasster Form dargestellt. Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge der beschlossenen und veröffentlichten Bilanz zum 31.12.2010 gegenüber gestellt. Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden wie beschrieben im Jahresabschluss zum 31.12.2011 berücksichtigt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2011 - Euro-	31.12.2010 - Euro-
Anlagevermögen	6.859.328,25	6.892.856,67
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	42.351,65	15.262,46
Sachanlagen	6.816.876,60	6.877.494,21
Finanzanlagen	100,00	100,00
Umlaufvermögen	991.282,16	643.941,46
davon:		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.108,79	7.522,69
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	984.173,37	636.418,77
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.635,28	5.439,38
Bilanzsumme Aktiva	7.861.245,69	7.542.237,51
Passiva	31.12.2011 - Euro -	31.12.2010 - Euro-
Eigenkapital	4.642.426,58	4.288.764,34
davon:		
- Basis-Reinvermögen	2.801.448,90	2.979.899,58
- Rücklagen, Sonderrücklagen abzüglich Verlustvorträge	1.840.977,68	1.308.854,76
Sonderposten	1.634.512,00	1.627.130,40
Rückstellungen	721.858,96	702.496,77
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	685.358,96	659.996,77
- Sonstige Rückstellungen	36.500,00	42.500,00
Verbindlichkeiten	861.888,12	923.393,97
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	852.548,74	919.713,64
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.339,38	3.680,33
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	560,03	452,03
Bilanzsumme Passiva	7.861.245,69	7.542.237,51

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.4 Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2011: **7.861.245,69 €**
 Bestand am 31.12.2010: **7.542.237,51 €**

7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die das Amt langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Zu den gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorgenommenen Veränderungen der Eröffnungsbilanz vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2.

Bestand am 31.12.2011: **6.859.328,25 €**
 Bestand am 31.12.2010: **6.892.856,67 €**

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-in Euro-	
	31.12.2011	31.12.2010
Immaterielle Vermögensgegenstände	42.351,65	15.262,46
Sachanlagevermögen	6.816.876,60	6.877.494,21
Finanzanlagevermögen	100,00	100,00
	6.859.328,25	6.892.856,67

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte, die langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dienen.

Es handelt sich dabei um Rechte und Werte in Form von Konzessionen, Patente, Urheberrechte und Software, die entgeltlich erworben wurden.

Laut Bewertungsleitfaden Brandenburg sind immaterielle Vermögensgegenstände mit ihren AHK zu bewerten.

Sind diese nicht oder nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu ermitteln, kann der Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt werden.

Das Amt weist weiterhin als immaterielle Vermögensgegenstände die entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen aus.

Diese wurden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Erfassung erfolgte als Buchinventur.

Geprüft wurde, ob ausschließlich entgeltlich erworbene Software-Lizenzen aktiviert wurden und ob die Nutzungsdauer (drei oder fünf Jahre) richtig zugeordnet wurde; ebenso das Vorhandensein der Software. Im Haushaltsjahr 2011 erfolgten Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen (einschließlich der Umbuchungen von den geleisteten Anzahlungen) in Höhe von 40.346,31 €. Die Zugänge betrafen Software für die Virtualisierung. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Im Haushaltsjahr 2011 wurden Abschreibungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 13.257,12 € vorgenommen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab eine der jeweiligen Lizenz entsprechende richtige Zuordnung. Die Software war vorhanden. Die Anschaffungskosten wurden ordnungsgemäß ermittelt. Die Abschreibungen wurden korrekt über einen Zeitraum von 3 bzw. 5 Jahren berechnet.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum des Amtes befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	-in Euro-	
	31.12.2011	31.12.2010
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.528.608,18	2.553.065,80
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.780.661,99	2.704.471,41
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.535.380,65	1.392.146,61
Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.153,78	127.622,86
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.072,00	100.187,53
	6.816.876,60	6.877.494,21

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgten Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von 328.598,50 € und Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 178.450,68 € (vergleiche hierzu Ausführungen unter Punkt 7.2).

Die Zugänge (einschließlich der Umbuchungen aus den „Geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau“) entfallen im Einzelnen auf Vermögensgegenstände folgender Bilanzposten:

KGr	Bilanzposten	Zugang
03920	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.525,22 €
07110	Fahrzeuge	110.782,95 €
07310	technische Anlagen	134.400,67 €
08211	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.258,37 €
09110	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.884,47 €
		323.851,68 €

Prüfungsfeststellungen:

Die Zugänge bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten entfallen auf den nachträglichen Einbau von Glaswänden bzw. einer Glasschiebetür in ein Verwaltungsgebäude.

H:

Beim Ersatz von Wänden bzw. Türen handelt es sich grundsätzlich nicht um zu aktivierende Vermögensgegenstände sondern um eine Modernisierungsmaßnahme, die zu keiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des Verwaltungsgebäudes führte (vgl. § 50 Abs. 2 KomHKV Bbg). Eine Aktivierung war damit nicht gerechtfertigt. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde von der Forderung auf eine Veränderung des Abschlusses verzichtet.

Zukünftig ist auf die korrekte Unterscheidung von Modernisierungsmaßnahmen sowie tatsächlich zu aktivierenden werterhöhenden Maßnahmen zu achten.

Die Zugänge zu den Fahrzeugen (KGr 07110) betreffen insbesondere die Anschaffung einer Magirus Drehleiter einschließlich Beladung für insgesamt 81,3 T€ sowie eines Kubota – Traktor für 25,6 T€.

Die Zugänge bei den technischen Anlagen (KGr 07310) betreffen die weitere Anschaffung von insgesamt 10 Feuerlöschbrunnen (134.400,67 €).

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, insbesondere die Hardware für die Virtualisierung (67 T€).

Die am 31.12.2011 vorhandenen Anlagen im Bau in Höhe von 102.072,00 € betreffen einen noch nicht abgeschlossenen Fahrzeugerwerb für den Brand- und Katastrophenschutz (93 T€) sowie den noch nicht fertiggestellten Umbau eines Feuerwehrgerätehauses (9 T€). Die Vorhaben wurden erst im Jahr 2012 abgeschlossen.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Prüfungsfeststellungen:

Für die bereits am 01.01.2011 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 219.273,73 € sowie Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 178.450,68 € vorgenommen.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine weiteren Hinweise bzw. Bemerkungen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände im Eigentum des Amtes Biesenthal - Barnim.

Sie sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, oder wenn sich diese nicht mehr ermitteln lassen, nach der Eigenkapital-Spiegelmethode, in die Eröffnungsbilanz einzustellen.

Unter den Finanzanlagen werden durch das Amt Biesenthal – Barnim weiterhin ausschließlich – Sonstige Ausleihungen – bilanziert.

Es handelt sich dabei um eine Beteiligung an der WITO Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim, die im Jahr 2003 erworben wurde.

Zum Bilanzstichtag hält das Amt noch einen Anteil in Höhe von 100,00 €.

Dieser wurde mit seinen Anschaffungskosten bilanziert.

Prüfungsfeststellungen:

Ausweis und Bewertung der Finanzanlagen sind nicht zu bemängeln.

7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit des Amtes dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

	-in Euro-	
	31.12.2011	31.12.2010
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.108,79	7.522,69
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	984.173,37	636.418,77
	991.282,16	643.941,46

Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens lag weiterhin nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 7.108,79 €, davon:

Bezeichnung	31.12.2011 in €	31.12.2010 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	18.183,45	18.345,60
- Beiträgen	0,00	0,00
- Steuern	0,00	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.438,04	1.689,79
Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-12.512,70	-12.512,70
	7.108,79	7.522,69

Die Forderungen aus Gebühren blieben nahezu unverändert. Ebenso veränderte sich auch der Wertberichtigungsbedarf nicht.

Die unveränderten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 12.512,70 € betreffen weiterhin Forderungen gegenüber vier Schuldnern mit deren Eingängen aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zu rechnen. Die betreffenden Forderungen wurden zu 100 % einzelwertberichtigt. In den Folgejahren wurden sie teilweise ausgebucht.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 942,65 € sowie Forderungen gegen die Gemeinde Melchow aus der Tilgung eines ABM-Darlehens (495,39 €) bilanziert.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Prüfungsfeststellungen:

Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen. Ansatz und Bewertung der Forderungen sind nicht zu bemängeln.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

Die finanzielle Situation des Amtes hat sich im Haushaltsjahr 2011 zwar deutlich verbessert (+ 348 T€). Dies hängt zum einen mit der deutlich günstigeren Ergebnissituation und zum anderen mit der nicht planmäßigen Investitionsdurchführung zusammen.

7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2011:	10.635,28 €
Bestand am 31.12.2010:	5.439,38 €

Beim gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich weiterhin um ein Disagio im Zusammenhang mit einem angeschafften (Mietkauf) Kommunaltraktor Kubota STV 40 in Höhe von 1.032,18 €.

Kreditgeber ist die SüdLeasing GmbH Berlin. Das Disagio wurde im Haushaltsjahr 2011 entsprechend der Restlaufzeit des Mietkaufs (bis 19.09.2012) in Höhe von 1.376,27 € aufwandswirksam abgeschrieben. Die entsprechenden Aufwendungen wurden unter den Zinsaufwendungen (vgl. Ausführungen unter Ziffer 5.1.3) erfasst.

Die weiteren aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 9.603,10 € betreffen verschiedene Aufwendungen, die erst das Haushaltsjahr 2012 betreffen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung des Bilanzpostens führte zu keinen Feststellungen.

7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2011:	7.861.245,69 €
Bestand am 31.12.2010:	7.542.237,51 €

Zu den gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorgenommenen Veränderungen der Eröffnungsbilanz vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2.

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2011:	4.642.426,58 €
Bestand am 31.12.2010:	4.288.764,34 €

Zu den gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorgenommenen Veränderungen der Eröffnungsbilanz vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2.

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2011:	2.801.448,90 €
Bestand am 31.12.2010:	2.979.899,58 €

Rücklage aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2011:	1.840.977,68 €
Bestand am 31.12.2010:	1.308.864,76 €

davon: Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bestand am 31.12.2011:	1.835.922,68 €
Bestand am 31.12.2010:	1.304.407,76 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bestand am 31.12.2011:	5.055,00 €
Bestand am 31.12.2010:	4.457,00 €

Basis-Reinvermögen **2.801.448,90 €**

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital des Amtes Biesenthal – Barnim ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Prüfungsfeststellungen:

Nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf wurden vorgenommen (vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2).

Die Prüfung ergab keine Bemerkungen oder Hinweise.

Rücklage aus Überschüssen **1.840.977,68 €**

Laut § 25 KomHKV Bbg i.V.m. § 1 KomHKV Bbg hat das Amt eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhten sich mit dem Jahresabschluss 2011 um insgesamt 532.112,92 €. Dies hängt damit zusammen, dass 531.514,92 € der Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und 598,00 € der Rücklage aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden sind.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionszuschüsse nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2011:	1.634.512,00 €
Bestand am 31.12.2010:	1.627.130,40 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg, § 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2011:	1.592.372,44 €
Bestand am 31.12.2010:	1.627.130,40 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand haben sich gegenüber dem 31.12.2010 um 34.757,96 € verringert.

Zugänge zum Sonderposten wurden im Haushaltsjahr 2011 nicht vorgenommen. Die Verringerung betrifft ausschließlich planmäßig vorgenommene Auflösungen.

Die gebildeten Sonderposten, die ausschließlich Zuweisungen der öffentlichen Hand beinhalten, werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Zuweisungen werden beim Produktkonto 231100 erfasst.

- Sonstige Sonderposten

Bestand am 31.12.2011:	42.139,56 €
Bestand am 31.12.2010:	0,00 €

Der sonstige Sonderposten betrifft ausschließlich die bis dato vereinnahmten Zuwendungen für die Anschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges. Da im Haushaltsjahr 2011 erst Anzahlungen auf das Fahrzeug und die Restzahlungen einschließlich der Inbetriebnahme erst im Jahr 2012 erfolgten, wurden die Zuwendungen hier ausgewiesen.

Prüfungsfeststellungen:

Als Prüfungsunterlagen lagen die Jahresanlagennachweise insgesamt und Belege und Nachweise über die Höhe der in Vorjahren vereinnahmten Zuschüsse der bezuschussten Vermögensgegenstände vor.

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor. Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2011:	721.858,96 €
Bestand am 31.12.2010:	702.496,77 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Das Amt Biesenthal - Barnim hat nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Das Amt Biesenthal - Barnim hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2011:	685.358,96 €
Bestand am 31.12.2010:	659.996,77 €

Davon entfallen auf:

- Pensionsrückstellungen	
Bestand am 31.12.2011:	484.213,00 €
Bestand am 31.12.2010:	416.195,00 €

- Beihilferückstellungen	
Bestand am 31.12.2011:	63.130,00 €
Bestand am 31.12.2010:	57.570,00 €
- Rückstellungen für die Freizeitphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	
Bestand am 31.12.2011:	138.015,96 €
Bestand am 31.12.2010:	186.231,77 €

Lt. BewertL Bbg waren die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die per 31.12.2011 mit den Beschäftigten abgeschlossen waren. Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Bestandsveränderungen resultieren zum einen aus einer Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung für die Aufstockungsbeträge in Höhe von 15.130,09 € sowie zum anderen in Veränderungen bei den Erfüllungsrückständen. Von diesen wurden 40.325,90 € verbraucht und 10.740,18 € zugeführt. Darüber hinaus erfolgte eine Abfindungszahlung in Höhe von 3.500,00 €.

Zum 31.12.2011 entfällt die Rückstellung (138.015,96 €) mit 95.315,24 € auf Aufstockungsbeträge und mit 42.700,72 € auf Erfüllungsrückstände.

Am 31.12.2011 wurden noch für 5 Beschäftigte, die alle das Blockmodell gewählt haben, Rückstellungen gebildet. Von diesen befinden sich drei Beschäftigte in der Freizeitphase. Für die übrigen 2 Beschäftigten beginnt die Freizeitphase sukzessive bis zum Jahr 2017

Weitere Prüfungen erfolgten zum:

- Vorhandensein der Altersteilzeitvereinbarungen je Beschäftigten mit Genehmigungen durch den Hauptverwaltungsbeamten,
- Berechnung des Rückstellungsbetrages je Beschäftigten,
- Bilanzierung von Forderungen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit bei Erfüllung des Rückerstattungsanspruchs für die Aufstockungsbeträge,
- Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge und des hälftigen Nettolohnes sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Somit sind die Rückstellungen für die Freizeitphase der Altersteilzeit entsprechend den rechtlichen Regelungen passiviert.

Gemäß Ziffer 3.G I. des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zum Jahresabschluss (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 318.235 € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2011 wurde der Betrag aufgeführt.

Sonstige Rückstellungen

Bestand am 31.12.2011:	36.500,00 €
Bestand am 31.12.2010:	42.500,00 €

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	31.12.2011 in €	31.12.2010 in €
Weitere ungewisse Verpflichtungen	12.300,00	18.300,00
Rückstellung für Urlaubsansprüche	17.300,00	17.300,00
Rückstellung für Überstunden	6.900,00	6.900,00
	36.500,00	42.500,00

Die Rückstellung für weitere ungewisse Verbindlichkeiten umfasst die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten darüber hinaus die ausstehenden Ansprüche der Mitarbeiter aus noch nicht genommenem Urlaub sowie aus geleisteten Mehrarbeitsstunden. Berechnungsgrundlage bildeten die personenbezogenen Bruttobezüge pro Arbeitstag. Die Überstundenrückstellung blieb unverändert bestehen, weil die Verwaltung davon ausgegangen ist, dass hier weiterhin kaum Veränderungen eingetreten sind.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der sonstigen werden vom Prüfer nicht bemängelt. Da die Rückstellungen für Überstunden sowie Urlaubsrückstände jedoch seit Jahren nicht verändert wurde, sind hier zukünftig die tatsächlichen Verhältnisse zu prüfen und die Rückstellungen entsprechend anzupassen.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2011: **861.888,12 €**
 Bestand am 31.12.2010: **923.393,97 €**

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2011 sind enthalten:

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Bestand am 31.12.2011: **852.548,74 €**
 Bestand am 31.12.2010: **919.713,64 €**

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bestand am 31.12.2011: **9.339,38 €**
 Bestand am 31.12.2010: **3.680,33 €**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **919.713,64 €**

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Saldenbestätigungen der Banken sowie die Zins- und Tilgungspläne eingesehen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Kreditinstitut	Stand zum 01.01.2011	Tilgungen 2011	Restschuld am 31.12.2011	Zinsen 2011	Zinsen für 2012
SüdLeasing GmbH Berlin	13.052,55 €	7.458,60 €	5.593,95 €	1.376,27 €	1.032,18 €
Bayern LB	34.257,03 €	12.874,90 €	21.382,13 €	1.134,50 €	3,85 % nominell
DKB Deutsche Kreditbank AG	844.638,14 €	44.060,02 €	800.578,12 €	33.709,88 €	4,07 % nominell
KfW Banken-gruppe	14.165,59 €	1.411,34 €	12.754,25 €	0,00 €	zinsfrei
KfW Banken-gruppe	13.600,33 €	1.360,04 €	12.240,29 €	0,00 €	zinsfrei
	919.713,64 €	67.164,90 €	852.548,74 €	36.220,75 €	

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wird vom Amt planmäßig bedient.

Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich in Höhe der im Haushaltsjahr 2011 vorgenommenen Tilgungsleistungen um 67.164,90 €.

Die hieraus entstehenden Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2011 auf 36.220,75 €.

Für den Schuldendienst wurden im Jahr 2011 somit insgesamt 103.385,65 € aufgewandt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 9.339,38 €

Die zum 31.12.2010 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.339,38 € entfallen insbesondere auf Sicherheitseinbehalte aus investiven Maßnahmen.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- aus Anleihen,
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen,
- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen
- sonstige Verbindlichkeiten

bestanden weder zu Beginn noch zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011. Ansatz und Bewertung der insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind bis auf den gegebenen Hinweis nicht zu bemängeln.

7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2011: **560,03 €**
Bestand am 31.12.2010: **452,03 €**

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der zum 31.12.2011 gebildete passive RAP betrifft Mietzahlungen für Büroräume für Januar 2012.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber erbracht, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;

11. eine Übersicht über die von der Gemeinde, hier dem Amt bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den Jahresabschluss 2011 nicht relevant waren.

Es ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Amtes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Amtes vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden nicht getroffen. Solche sind während der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Zum Anhang wurden unter Punkt 7 Ausführungen gemacht.

Für alle weiteren Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragsatzung

Hierzu werden seitens des Prüfers folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und **Auszahlungen** entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Amtsausschusses.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal - Barnim auf 20.000 € sowohl für Aufwendungen als auch Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss des Amtes Biesenthal - Barnim werden im Ergebnishaushalt 0,00 € und im Finanzhaushalt ebenfalls 0,00 € üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen ausgewiesen. Zu den üpl./apl.

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist allerdings anzumerken, dass hier insgesamt 18.100,00 € als Mehraufwendungen ausgewiesen werden, die allerdings in gleicher Höhe durch Minderaufwendungen gedeckt werden.

Sie wurden grundsätzlich durch die Fachämter beantragt und von der Kämmerin bewilligt.

Die mit der Haushaltssatzung festgelegte Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 20.000 € wurde nicht überschritten.

Anmerkungen:

In den verschiedenen Teilhaushalten (Budgets) werden allerdings diverse üpl./apl. Aufwendungen ausgewiesen. So werden z.B. beim Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste üpl./apl. Aufwendungen in Höhe von 50.000,00 € dargestellt. Diese werden jedoch ausschließlich durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets gedeckt und erscheinen damit tatsächlich nicht als üpl./apl. Aufwendungen. Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Hier sind die Aufwendungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Insofern handelt es sich dem Grunde nach nicht um üpl./apl. Aufwendungen. Die Darstellung in der Ergebnisrechnung ist damit insgesamt nicht zu beanstanden.

Keine weiteren Bemerkungen.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 50.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 80.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits beschrieben, wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Nachtragshaushaltssatzungen zu erlassen gewesen wären.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der

letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde. Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2011 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2012 übertragen:

- Erträge des Ergebnishaushaltes in Höhe von 24.000,00 €,
- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 255.814,11 €,
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 63.209,35 €
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 381.562,65 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei. Insgesamt wurden damit für Einzahlungen 87.209,35 € und für Auszahlungen 637.376,76 € an Ermächtigungen in das Jahr 2012 übertragen.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2011 und ggf. dem Einsatz der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

12. Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes

Allgemeine Prüfungsfeststellungen:

Im § 7 Abs. 1 KomHKV Bbg ist festgelegt, dass die Teilergebnishaushalte entsprechend § 4 Abs. 1 aufzustellen sind, soweit die Erträge und die Aufwendungen ihnen zuzuordnen sind. Dies wird grundsätzlich im Amt durchgesetzt. Allerdings werden die einzelnen Erträge und Aufwendungen zwar auf Produktkonten veranschlagt aber in zusammengefasster Form nach Ertrags- oder Aufwandsposten im Ergebnis ausgewiesen. Damit lässt sich zwar prüfen ob z.B. die Personalaufwendungen oder die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ eingehalten worden sind. Nicht nachvollziehen kann man jedoch die Abweichungen auf den einzelnen Produktkonten. Dies hängt damit zusammen, dass bisher die in der Geschäftsbuchhaltung getätigten Abschlussbuchungen nicht bis auf das Produktkonto aufgeschlüsselt wurden. Dies erfolgte nach Angabe der Verwaltung bisher aus kapazitiven Gründen nicht.

H:

Wenn dies auch formalrechtlich nicht zu beanstanden ist, so wird dadurch die Aussagekraft der Teilergebnishaushalte stark eingeschränkt. Dies ist z.B. auch im Hinblick auf die Beantragung und Bewilligung üpl./apl.

Aufwendungen zu berücksichtigen.

Hier sollte kurzfristig die Teilergebnisrechnung entsprechend der Gliederung des Haushaltsplanes erfolgen.

Einer stichprobenweisen Belegprüfung wurden ausschließlich Konten der Produkte 11.1.02 Zentrale Dienste und 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen unterzogen:

Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste

	fortgeschriebener Ansatz 2010	Anordnung	Abweichungen
Erträge	55.900,00 €	15.862,76 €	-40.037,24 €
Aufwendungen	970.477,38 €	785.452,41 €	-185.024,97 €
Ergebnis	-914.577,38 €	-769.589,65 €	144.987,72 €

Zu den Mindererträgen, die insbesondere die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-40.232,52 €). Vergleiche Ausführungen zu Punkt 5.1.1 ordentliche Erträge sowie den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011.

Die Minderaufwendungen ergaben sich bei den Personalaufwendungen (-54,1 T€), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-63,1 T€), den Abschreibungen (-18,6 T€) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-49,1 T€). Vergleiche hierzu die Ausführungen zu Punkt 5.1.2 ordentliche Aufwendungen sowie den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011.

Die stichprobenweise Belegprüfung umfasste bis auf die Personalaufwendungen alle anderen ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen:

	Ansatz	Anordnung	Abweichung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.500,00 €	4.267,48 €	-40.232,52 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00 €	29,00 €	-71,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.100,00 €	10.633,49 €	533,49 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200,00 €	857,02 €	-342,98 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	75,77 €	75,77 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.679,06 €	202.532,26 €	-63.146,80 €
Abschreibungen	83.700,00 €	65.089,33 €	-18.610,67 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.788,03 €	163.682,55 €	-49.105,48 €

Prüfungsfeststellungen:

Die stichprobenweise Belegprüfung führte grundsätzlich zu keinen Feststellungen.

Die größte Ertragsposition bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten bilden die Mieten und Pachten (Konto 441100) mit 10.181,46 €. Die von insgesamt vier Mietern bzw. Pächtern eingenommenen Mieten und Pachten beruhen teilweise auf Vereinbarungen, die seit mehr als 10 Jahre unverändert geblieben sind.

H:

Gemäß § 27 KomHKV Bbg hat die Gemeinde sicherzustellen, dass die ihr zustehenden Erträge und Einzahlungen vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Hierzu gehört auch, dass der Miet- bzw. Pachtzins regelmäßig überprüft und an die gegebenen Bedingungen angepasst wird. Die Verwaltung hat mögliche Anpassungen der Miet- bzw. Pachtzahlungen zu prüfen.

Keine weiteren Bemerkungen.

Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

	fortgeschriebener Ansatz 2009	Anordnung	Abweichungen
Erträge	3.124.500,00 €	3.236.026,00 €	111.526,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis	3.124.500,00 €	3.236.026,00 €	111.526,00 €

Die Belegprüfung umfasste folgende Erträge:

	Ansatz	Anordnung	Abweichung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.124.500,00 €	3.129.526,00 €	5.026,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	106.500,00 €	106.500,00 €

Prüfungsfeststellungen:

Am 07.06.2010 wurde mit der Beschluss-Nummer: 09/2010 die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Auf Grund veränderter Umlagegrundlagen wurden bei gleichbleibenden Umlagesätzen die Amts- und die Amtshofumlage verändert, d.h. erhöht.

Jedoch wurden die entsprechend höheren Beträge seitens der Verwaltung von den Amtsgemeinden nicht mehr im Jahr 2010 sondern erst im Haushaltsjahr 2011 eingefordert.

Die entsprechenden Mehrerträge i.H.v. 106.500,00 € wurden nicht bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sondern als periodenfremde Erträge Konto 459200 unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen, was insofern korrekt ist.

H:

Es wird auf den entsprechenden Hinweis aus der Jahresabschlussprüfung 2010 verwiesen.

Es bleibt festzustellen, dass das Amt die zusätzlichen Finanzmittel weder im Haushaltsjahr 2010 noch im Haushaltsjahr 2011 benötigt hat.

Die Belegprüfung führte im Übrigen zu keinen Feststellungen.

13. Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung

Prüfungsfeststellungen:

In diesem Zusammenhang wird auf den unter Ziffer 12. gegeben **allgemeinen Hinweis** verweisen. Auch im Finanzhaushalt erfolgt eine Vorhaben bezogene Veranschlagung der Investitionen. Im Ergebnis wird sind im Teilfinanzhaushalt die Auszahlungen nur Gruppenbezogen nachvollziehbar (z.B. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen insgesamt). Hier sind kurzfristig die Ergebnisse entsprechend des Haushaltsplanes/fortgeschriebenen Ansatzes darzustellen.

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, denen zu Vergleichszwecken die im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagten Beträge gegenübergestellt werden:

	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000,00 €	42.739,56 €	-77.260,44 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	796.523,85 €	368.944,81 €	-427.578,04 €
Saldo	-676.523,85 €	-326.205,25 €	350.317,60 €

Im Einzelnen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen:

- Angaben in € -

	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	120.000,00	42.139,56	-77.860,44
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000,00	42.139,56	-77.860,44
Auszahlungen für Baumaßnahmen	260.400,00	152.760,73	-107.639,27
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	3.400,00	0,00	-3.400,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	26.322,85	6.974,90	-19.347,95
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	506.400,00	209.209,18	-297.190,82
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	796.522,85	368.944,81	-427.578,04
Saldo	-676.522,85	-326.205,25	350.317,60

1. Prüfung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Prüfungsfeststellungen:

- Bei den veranschlagten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen handelt es sich ausschließlich um eine Zuwendung für die Anschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeuges (Produkt-Konto 12.6.01/0302/681100). Da die Maßnahme im Haushaltsjahr 2011 nicht abgeschlossen worden ist, wurde auch nur ein Teilbetrag der bewilligten Zuwendung abgerufen. Die endgültige Anschaffung und Aktivierung des Feuerwehrlöschfahrzeuges erfolgte im Jahr 2012.

- Keine weiteren Feststellungen.

2. Prüfung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Von den insgesamt mit dem fortgeschriebenen Ansatz veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 796.522,85 € entfallen 40.922,85 € auf verschiedene Investitionen im Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste, 39.900,00 € auf Investitionen im Produkt 11.1.05 Amtshof und 715.700,00 € auf Investitionen im Produkt 12.6.01 Brandschutz.

Im Weiteren wird deshalb die Belegprüfung nach Produkten dargestellt:

a. Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste

Im Haushaltsjahr 2010 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Angaben in € -

Produkt-Nr./-Bereich	fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis	Abweichung
11.1.02/0002.785100 Auszahlung für Baumaßnahme Amtshaus	4.600,00	4.525,22	-74,78
11.1.02/0001.783400 und 11.1.02/0003.783400 Auszahlungen für den Er- werb von immateriellen Vermögensgegenständen	26.322,85	6.974,90	-19.347,95
11.1.02/0004.783100 Aus- zahlungen für den Erwerb beweglichen Vermögens	10.000,00	3.603,47	-6.396,53
	40.922,85	15.103,59	-25.819,26

b. Produkt 11.1.05 Amtshof

Im Haushaltsjahr 2011 waren folgende Investitionen veranschlagt:

- Angaben in € -

Produkt-Nr./-Bereich	fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis	Abweichung
11.1.05/0101.783100 Auszahlungen für den Er- werb von übrigem Sachanlagevermögen	39.900,00	27.271,83	-12.628,17
	39.900,00	27.271,83	-12.628,17

c. Produkt 12.6.01 Brandschutz

Im Haushaltsjahr 2011 waren folgende Auszahlungen vorgesehen gewesen:

- Angaben in € -

Produkt-Nr./-Bereich	fortgeschriebener Ansatz 2010	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für Baumaßnahmen	255.800,00	148.235,51	-107.564,49
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	456.500,00	178.333,88	-278.166,12
Sonstige Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.400,00	0,00	-3.400,00
	715.700,00	326.569,39	-389.130,61

Die zu a.) bis c.) in Stichproben durchgeführte Belegprüfung führte zu keinen weiteren Feststellungen (vergleiche den Hinweis unter Punkt 7.4.1 zum Sachanlagevermögen).

14. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 des Amtes Biesenthal – Barnim entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage des Amtes gibt.

Der Prüfer bittet darum, die gegebenen Hinweise auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus macht der Prüfer darauf aufmerksam, dass bis zum Jahr 2012 die Möglichkeit besteht, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Sollte sich heraus stellen, dass Veränderungen auf Grund neuer Erkenntnisse erforderlich sind, spiegelt sich dieses in einer Wertkorrektur in den Folgebilanzen wider.

Der Prüfer schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal - Barnim vor durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2011 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 12.11.2015

Braun
Verwaltungsprüfer

Anlage